

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 3.30 Mark monatlich, 1.10 Mark wöchentlich...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr:
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Dienstag, den 13. Juli 1915.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Erfolgreiche Sturmangriffe in Nordpolen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 12. Juli. (W. L. V.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern nachmittag: Gestern abend schlug die englische Armee einen deutschen Angriff zurück...

Paris, 12. Juli. (W. L. V.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern abend. Der Tag verlief auf der gesamten Front verhältnismäßig ruhig.

Rückkehr Schwerverwundeter aus Frankreich.

Genf, 11. Juli. (W. L. V.) Sonntagabend kam der erste Transport deutscher Kriegsinvaliden aus Lyon durch Genf.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 12. Juli. (W. L. V.) Bericht des Großen Generalstabes. Die Besatzung von Ossowice unternahm in der Nacht zum 10. Juli einen Ausfall...

Der italienische Kriegsbericht.

Rom, 12. Juli. (W. L. V.) Kriegsbericht der Obersten Heeresleitung von gestern abend. Zusammenstöße, die für uns günstig verliefen, werden im Chiesetal...

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 12. Juli 1915. (W. L. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Nordhang der Höhe 60 (südöstlich von Ypern) wurde ein Teil der englischen Stellung in die Luft gesprengt.

Der Nahkampf am Westrand von Souchez schreitet vorwärts. Der südlich von Souchez an der Straße nach Arras gelegene, vielumstrittene Kirchhof ist wieder in unserem Besitz...

Bei Combès und im Walde von Millly ging der Gegner gestern abend nach starker Artillerievorbereitung zum Angriff vor...

Nördlich der Höhe von Van de Sapt wurde ein Waldstück vom Gegner gesäubert.

Bei Amerzweiler (nordwestlich von Alfirch) überfielen wir eine feindliche Abteilung in ihren Gräben; die feindliche Stellung wurde in einer Breite von 500 Meter eingeebnet...

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße von Suwalki nach Kalwarja, in der Gegend von Lipina, stürmten unsere Truppen die feindlichen Vorstellungen in einer Breite von vier Kilometern.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 12. Juli. (W. L. V.) Amtlich wird verkündet, 12. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Am Bug nordwestlich Busk haben unsere Truppen bei Derewlan einen russischen Stützpunkt genommen. An der ganzen sonstigen Front im Nordosten fanden auch gestern keine Kämpfe statt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Küstenländischen Front versuchten die Italiener wieder einige Angriffe, die, wie immer, abgewiesen wurden.

Im Kärntner Grenzgebiet dauern die Geschützkämpfe fort. Auch gegen unsere Stellungen auf den Grenzbergen nördlich des Kreuzbergstafels und gegen einzelne Tiroler Werke, richtete sich feindliches Artilleriefeuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In letzter Zeit entwickelten die Montenegriner an der herzegowinischen Grenze eine lebhaftere, jedoch ganz erfolglose Tätigkeit. So griffen unlängst wieder zirkel zwei montenegrinische Bataillone unsere Grenzstellungen östlich Avtovac nach längerer Beschießung durch schwere Artillerie an...

Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes. v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Deutschlands und Englands Wirtschaftsleben.

In den ersten Monaten nach Kriegsbeginn erschien den großen englischen Handelsblättern die völlige Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens als leichtes Spiel. Auch ohne effektive Blockade, so rechnete man, werde die englische Kriegsflootte imstande sein...

Der Verlauf des Wirtschaftskrieges hat bisher diesen schönen Kalkulationen, ebenso wie so manchen anderen, recht wenig entsprochen. Die britischen Staatsmänner haben nichts unterlassen, um den deutschen Wirtschaftskörper einzuschneiden...

Im gewissen Sinne hat sich die Absperrung vom Weltmarkt unter den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen, die zwangsweise Ausgestaltung Deutschlands zu einer Art von „geschlossenerm Handelsstaat“ sogar für das deutsche Wirtschaftsleben als ein Vorteil erwiesen.

Zu hohen Preisen bezogen und, sollte der deutsche Wechselkurs auf den Märkten der neutralen Länder nicht noch tiefer sinken, mit gutem Gold bezahlt werden (wodurch sich die beträchtlichen Goldabgaben der Reichsbank in letzter Zeit erklären); aber die Weiterverarbeitung dieser aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe fand im Inlande statt.

Jedenfalls hat Englands Rechnung sich als falsch erwiesen. Weder ist Deutschlands Industrie schmäblich zusammengebrochen, noch hat die englische Bourgeoisie die Aus Hungierung der ärmeren Volksschichten Deutschlands erreicht.

Während der ersten Kriegsmomente erlebt haben, wird nicht wieder vorkommen.

Wie steht es dagegen mit dem Wirtschaftsleben und der Volksernährung Englands, das vermeinte, in kurzer Frist die deutsche Bevölkerung aushungern zu können? Sicherlich ist England nicht wie Deutschland vom Weltmarkt abgeschnitten — doch seine Handelsverhältnisse haben sich deshalb nicht weniger als günstig gestaltet. Vergleichsweise hat die 10 Monate vom August 1914 bis Ende Mai 1915 mit dem entsprechenden Zeitraum der Jahre 1913/14, so ergibt sich ein Rückgang der englischen Ausfuhr in den ersten 10 Kriegsmonaten von rund 165 Millionen Pfund Sterling, also ungefähr 3366 Millionen Mark. Im Gegensatz dazu steigt seit Januar die Einfuhr, hauptsächlich von Kriegsmaterialien und Nahrungsmitteln in solchem Maße, daß der Einfuhrwert der ersten fünf Monate des laufenden Jahres den der gleichen Monate des Jahres 1914 um fast 36 Millionen Pfund Sterling übertrifft.

Die Folge ist eine rasch zunehmende Verschuldung Englands an das Ausland, vor allem an die nordamerikanische Union: eine Last, die trotz der massenhaften Verkäufe bisher in englischen Händen befindlicher amerikanischer Wertpapiere in New York, das Hinzuweisen von englischen Schatzscheinen auf den amerikanischen Markt und der starken Inanspruchnahme des amerikanischen Bankkredits, deutlich in dem Fall des Sterlingkurses an der New Yorker Börse zum Ausdruck kommt. Während der Wechselkurs für das Pfund Sterling sich vor Kriegsbeginn auf 4,88 Dollar stellte und dann zunächst unter dem Einfluß des Rückflusses der englischen Geldforderungen fortgesetzt stieg, so daß er sich beispielsweise am 10. September vorigen Jahres auf 4,99 Dollar belief, ist er seitdem in schnellem Fall begriffen und schwankte in den letzten Tagen zwischen 4,72 und 4,73 Dollar. Und zu dieser ungünstigen Gestaltung des englischen Handelsverkehrs kommt, daß London seine einstige Bedeutung als internationaler Geldmarkt und Abrechnungsstelle (Clearinghouse) des Welthandels immer mehr verliert.

Selbst die Preise für eine Reihe der notwendigsten Nahrungsmittel sind in England, abgesehen es nicht vom Weltmarkt abgeschnitten ist, noch mehr gestiegen als in Deutschland. So stand der Großhandelspreis für Weizen im Juni um fast 53 Proz. höher als im Juni 1914, für Reis um 50 Proz., Sofer um 55 Proz., Tee um 28 Proz., Kohlrader um 42 Proz. usw. Im gleichen Maße sind die Preise für Fleisch gestiegen. Nach dem Meat Trade Journal standen z. B. im Mai dieses Jahres die Engrspreise für englisches Rindfleisch um 52 bis 60 Proz., für Hammelfleisch um 27 bis 37 Proz., für Schmeinefleisch um 42 Proz. höher als im Mai vorigen Jahres. Und noch mehr sind die Preise für das von der ärmeren Bevölkerung genossene aus dem Ausland eingeführte Geflügelfleisch hinaufgeschossen — für Rindfleisch je nach Art und Qualität um 51 bis 94 Proz., für Hammelfleisch um 63 bis 70 Proz.

Leidet Deutschlands Wirtschaftsleben schmerzlich unter den Wirkungen des nun bald ein Jahr dauernden Völkerrkrieges, so nicht weniger dasjenige Englands; vielleicht letzteres noch mehr. Und wenn Deutschland Aussicht hat, im Falle eines einigermassen günstigen Ausganges des Krieges verlorene Absatzgebiete wieder zu besetzen und neue hinzugewinnen, so wird aller Voraussicht nach England einen wesentlichen Teil seiner früheren wirtschaftlichen Positionen auf immer an die nordamerikanische Union verlieren.

H. C.

Der Seekrieg. Vom U-Bootkrieg.

Grimsby, 12. Juli. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Fischdampfer „Fleetwood“ lief heute hier ein. Er neigte stark zur Seite. Das Schiff war ohne vorhergehende Warnung in der Nordsee von einem deutschen U-Boot beschossen worden.

London, 12. Juli. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Besatzung des Fischdampfers „Syrian“ aus Grimsby ist heute in Grimsby angekommen. Der „Syrian“ wurde am Sonntagmorgen von einem deutschen U-Boot angegriffen. Die Besatzung rettete sich unter dem Beschützfeuer des U-Bootes.

Auf eine Mine gestossen.

London, 11. Juli. (Z. U.) Der Fischereidampfer „Cheshire“ ist in der Nordsee auf eine Mine gelaufen und gesunken. Ein Mann der Besatzung wurde von dem Dampfer „Devonshire“ gerettet, die übrigen ertranken.

Ein österreichisches Dementi.

Wien, 12. Juli. (B. L. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Gegenüber ausländischen Zeitungsmeldungen über Schiffsverluste unserer Kriegsmarine wird nach Informationen von maßgebender Seite festgestellt, daß die österreichisch-ungarische Flotte im Kriege mit Italien bisher keine wie immer gearteten Verluste erlitten hat und daß auch die in ausländischen Zeitungen wiederholt gebrachten Nachrichten über Beschädigungen an U-Booten vollkommen unwahr sind.

Reuter über die Aufnahme der deutschen Note in Amerika.

Richtamiß, London, 12. Juli. (B. L. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Die ganze amerikanische Presse, ausgenommen einige deutsche Blätter, verurteilt die deutsche Antwort auf die amerikanische Note in den stärksten Ausdrücken als ein unerschämtes Ausweichen vor den amerikanischen Forderungen. Viele Blätter nehmen an, daß die Vereinigten Staaten jetzt die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrechen und den Alliierten jede moralische Unterstützung gewähren würden.

London, 12. Juli. (B. L. B.) „Morning Post“ meldet aus Washington: Obwohl man in offiziellen Kreisen in Washington über den Inhalt der deutschen Note optimistisch denkt und einige Blätter sich erregt zur Note äußern, kann doch zweifellos keine Rede von einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland sein. Wenn der Inhalt der neuen Note nicht befriedigt, so werden die Vereinigten Staaten eine weitere Note absenden und wahrscheinlich wird der Notenaustausch so lange fortgesetzt werden, bis der Krieg so gut wie zu Ende ist, falls nicht die Deutschen ein neues Blutbad unter amerikanischen Bürgern veranstalten. Dies ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da Deutschland deutlich genug wünscht, einem Bruch mit den Vereinigten Staaten aus dem Wege zu gehen.

Die französischen Frauen für den Frieden.

Der „Berliner Tagwacht“ wird aus Frankreich geschrieben: Das Aktionskomitee sozialistischer Frauen Frankreichs zur Erreichung des Friedens und zur Bekämpfung des

Chaubinismus hat folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Das Aktionskomitee begrüßt mit Freuden das Manifest der Sozialistischen Vereinigung der Haute-Vienne (S. F. J. D.) als den wichtigsten Ausdruck unserer Parteigenossen, welche den Grundfragen der internationalen Arbeitervereinigung treugeblieben sind.“

Das Komitee hebt das erste glückliche Resultat dieser Resolution besonders hervor: die Einberufung des Generalrates der sozialdemokratischen Partei Frankreichs.

Das Komitee verpflichtet alle sozialistischen Frauen, in ihren Vereinen, Versammlungen usw. dafür zu arbeiten und dafür einzustehen, daß dieses Manifest zu Händen der Vereinigung des Generalrates angenommen wird.

Das Komitee wünscht ganz besonders und hält es von allergrößter Wichtigkeit, daß die Mehrheit unserer Partei den Ausführungen der sozialistischen Vereinigung von Haute-Vienne zustimme, die lauten:

1. Die Partei soll gegen die kriegerischen und chaubinistischen Klüften, die sich in der Parteipresse geltend machen, Stellung nehmen.
2. . . .
3. Die U. S. P. aufzufordern, mehr als bis jetzt in Fühlung mit den Parteigenossen zu treten.
4. Die Partei soll einstimmig gegen die politische Zensur Protest erheben, die fortdauernde Tagung des Parlaments verlangen, ferner die schnelle Abstimmung über die Gesetze, die sich auf den Krieg und die ökonomischen und sozialen Forderungen unseres Landes beziehen.

Im weiteren hofft das Komitee, daß der 14. Juli die Wiederaufnahme der internationalen sozialistischen Beziehungen bedeute, die am 4. August 1914 unterbrochen wurden. . . .

Ein englischer Soldatenbrief.

In der „Birmingham Gazette“ hatte ein Geistlicher geschrieben, daß die Unabhängige Arbeiterpartei ihre Manifeste inmitten der Ruinen von Ipern zu schreiben gezwungen werden sollte. Darauf antwortete ein im Hospital liegender Soldat in einer Zuschrift, worin es u. a. heißt: Ich bin in Flandern als gemeiner Soldat gewesen und kenne den Geist der Leute. Und so sage ich, daß wenn die Unabhängige Arbeiterpartei hier wäre, ihre Manifeste von der Verachtung erzählt könnten, womit man über den Konstriktionsanschlag spricht und von der Entrüstung über eine Regierung, die die Arbeiter und Arbeiterfrauen lästert gleich der letzten liberalen Regierung. Gott sei es gedankt, daß wahre Patrioten wie Keir Hardie, Macdonald und Snowden da sind, die statt die Arbeiter zu verraten, lieber ihre politische Zukunft gefährden und sich auf die unpopuläre, aber rechte Seite stellen. Ich sage, in der U. S. P. lebt mehr vom Geiste Christi als in allen christlichen Kirchen.“

Eine Friedensstimme aus Neu-Seeland.

Genosse Keir Hardie hat, wie der „Labour Leader“ mitteilt, vom Herausgeber des „Maoriland Worker“ in Wellington, Neuseeland, Genossen H. E. Holland, einen Brief erhalten, worin es u. a. heißt: Erlauben Sie mir, zu sagen, wie hoch Ihre Haltung in der Kriegsfrage von allen denkenden Mitgliedern der neuseeländischen Arbeiterklasse eingeschätzt wird. Die kapitalistischen Blätter scheinen zu denken, daß sie dadurch, daß sie Sie anbellern und Sie und andere Arbeiterführer der freien Meinungsäußerung berauben, die Gelegenheit der britischen „Freiheit“ über die deutsche „Kultur“ beweisen. Wir freuen uns, daß Sie und andere Genossen furchtlos die wahre internationale Note in der bewahrt haben.“

Ein internationaler Kulturkongress.

Lausanne, 12. Juli. (B. L. B.) Hier tagen die Vertreter zahlreicher Kulturvereine aus den kriegführenden und neutralen Staaten zur Bildung einer ständigen inter-

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

Gut, bei 5. Juli.

Wie ein Schützengraben entsteht.

Auf den Höhen des großen Gutes wird es lebendig. Von draußen dringt das Geräusch geschäftigen Hin- und Herrensens zu mir herein. Einzelne Schritte werden laut; jemand pfeift ein Liedchen. Nun höre ich auch schon das Geklapper von Geschütz. Obwohl die Leute im Nebenraum sehr behutsam auftreten, ist doch jeder Schritt und jedes Tellergeräusch in jedem Wohnzimmer deutlich zu vernehmen. Unser Schlafsalon, in dem wir zu dritt logieren, ist der dritte Teil eines kleinen Saales mit vorgelegter Veranda. Die Innenwände der vier Zimmer in diesem Räume bestehen aus Leppichen oder etwas Ähnlichem. Man hat sie so an einem Gestell von Latten und Draht aufhängt, daß in der Mitte des Saales ein freier Gang bleibt, der nach der einen Seite auf die Veranda, nach der anderen in einen großen Korridor des Gutsgesäßes führt. Die Schlafsalons schmücken niedrige „Divans“, wie sie im Felde üblich sind. Das Geklapper von Türen hört diese Idylle nicht. Eines der Zimmer dient gleichzeitig als Ordonnanz-, Wäsche- und Geschäftszimmer für den Stab des Armierungsbataillons. Das Geschützgeklapper verrät mir, daß auf der Veranda bereits der Kaffeetisch gedeckt wird. Ich bin schnell draußen; die dicke Morgenstunde hat loben begonnen. In allen Gebäuden des ausgedehnten Gutshofes, dem Quartier des Armierungsbataillons, ist es lebendig geworden wie in einem Ameisenhaufen. Truppweise kommen schon Leute von der Küche, das gefüllte Kaffeegeschütz in Händen; andere wollen es erst füllen lassen. Die „Spälinge“ sind noch beim Waschen. Punkt 5 Uhr müssen diese Soldaten im Drillanzug antreten, bewaffnet mit der Schippe und sonstigem Kriegshandwerkzeug. Die Arbeitsstelle liegt einige Kilometer von dem Quartier entfernt. Schlag 6 Uhr soll mit der eigentlichen Armierungsarbeit begonnen werden. Das Kommando zum Marsch schallt über den großen Hof, auf dem die erste Kompanie Aufstellung genommen hat. Mit geschulterten Schuppen, Äxten usw., sehen sich die neuen Pioniere in Bewegung, über die Höhe, durch den großen verwilderten Park in den Wald hinein, immer weiter. Eine Stunde dauert der Marsch.

Silig machen wir uns nun über den Kaffeetisch auf der Veranda her, dann im Wagen zu den Stellungen, mit deren Ausbau das . . . Bataillon der Hamburger und Holsteiner vor kurzem begonnen hat. Unterwegs machte mir Hauptmann A. Har, weshalb und warum die neue Formation der Armierungssoldaten geschaffen worden ist: Der Versuch mit den Armierungsarbeitern hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Weil das militärische „Ruh“ fehlte, blieben die Leistungen hinter dem, was gefordert werden konnte und gefordert werden mußte, oft weit zurück. Der Mangel einer Systematik in der Organisation der Armierungsarbeiter brachte zubielt ungeeignete Arbeitskräfte an Verrichtungen, die eine gewisse Fachkenntnis und -fertigkeit erforderten; schließlich drängten sich auch Leute in die Aufstellungsstellen, die nicht dorthin gehörten, nicht die nötigen Eigenschaften besaßen, um die Arbeiten ordentlich zu fördern. Von nicht geringer Bedeutung war ferner der Umstand, daß vielfach bei mangelhaften Leistungen erhebliche geldliche Aufwendungen erforderlich waren. Ausser belagern z. B. 12 Mr. pro Tag. Sie wurden bei der ärztlichen Untersuchung als feildiensttauglich befunden und bekommen nun für dieselbe Tätigkeit 56 Pf. Es ist

auch durchaus gerechtfertigt, den „ungebundenen Landsturm“ ebenso wie den „gebundenen“ zu Diensten für das Vaterland heranzuziehen.

Wir waren bei den Stellungen angelangt. Der Ausbau beginnt an einer Reihe von Punkten gleichzeitig, so daß immer alle Leute beschäftigt werden können, und zwar stets dieselben Leute für bestimmte Arbeiten. Einige heben die Gruben aus, andere rammen Pfähle für die Seitenbefestigungen ein, wieder andere sind mit dem Vorrücken der Hölzer und Bretter beschäftigt usw. Eine besondere Gruppe macht die Drahtarbeit, die wiederum in verschiedene Spezialgebiete geteilt ist. Wenn bei dieser Arbeitsteilung auch nicht jeder Armierungssoldat in seinem bisherigen Beruf tätig sein kann, so ist immerhin die größtmögliche Verwendung der körperlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen dabei doch gewährleistet. Trotzdem kommt mancher in eine ganz neue Welt hinein: Kaufleute, Journalisten, Juristen und Angehörige sonstiger freier Berufe, die daran gewöhnt sind, sich bedienen zu lassen, körperliche Arbeit meistens nur theoretisch und vom Hörensagen kennen, sind jetzt vorwiegend als Hilfsarbeiter bei den Handwerker unter den Armierungssoldaten tätig. Aber es fügt sich alles wohl oder übel gut zusammen. Mit maulwurfsartiger Geschwindigkeit mühen sich die Leute in die Erde hinein; in wenigen Tagen durchzieht ein kilometerlanger, sauber ausgehobener, wetterfester, befestigter, mit fast bombensicherer Unterschlupf ausgestatteter Graben das Gelände. Und gleichzeitig einmündigt in gemessener Entfernung vor ihm dem Boden ein breiter haderlicher Schützengürtel. An der Stelle, wo ich stehe, ist das Erdreich locker; es muß daher seitlich befestigt werden, um ein Nachrutschen zu verhindern. Ein Grabenstück ist bis zur Standtiefe der Schuppen ausgehoben. Umweil dieses Arbeitsplatzes sind Leute aus dem Bauhof unter Aufsicht und Leitung eines Technikers mit dem Zuspielen von Pfählen, Durchschneiden von Brettern beschäftigt. Kaufleute im Soldatenrock bringen Pfähle und Bretter zu dem Graben; über Preise wird dabei nicht gefächelt. Ein Rohschneider und ein Journalist von Beruf setzen die Pfähle in kurzen Abständen in den Graben, dicht an der nach der Angriffseite belegenen Wand. Leute, die schon im Zivilleben den Hammer schwangen, treiben die Pfähle mit mächtigen Schlägen tief in den Boden hinein. Andere schieben dünne Bretter zwischen Wand und Pfähle; die wetterfeste Verkleidung ist fertig. Zumeilen wird die Rückenwand ebenso gegen Nachrutschen gesichert. Nachdem die Wände befestigt sind, wird der Graben an der Rückwand in der Breite von ungefähr ein Drittel Meter noch um 20 bis 30 Zentimeter tiefer ausgehoben. Diese Rinne ist die eigentliche Laufbahn; auf dem höheren Vorsprung stehen die Schuppen während der Schlacht und die Wachen auf Posten. Der obere Grabenrand wird noch mit sauber ausgehobenen Rasenfäden abgedeckt und der Schuppenstand kann seiner Bestimmung übergeben werden.

Im nächsten Grabenabschnitt ist in die Vorderwand noch ein geräumiges rechtwinkliges Loch gegraben worden. Unter der Anleitung eines Ingenieurs sind Zimmerer dabei, das Dach mit dicken Rundhölzern zu überdecken. Die Holzlage bekommt eine Dede von Erdreich und als Abschluß noch einen Ueberzug von ausgehobenen Rasenfäden. Gemächlich werden die Höhlen auch seitlich durch Wände von dicken Holzstämmeln geschützt, sonst aber mit Brettern verkleidet und gedeilt.

Wir gehen zum nächsten Abschnitt. Die Leute haben gerade Pause, die erste, von 10 bis 11 Uhr. Es gibt wieder Kaffee. Ich frage einen Kaufmann, wie ihm das Leben als Armierungssoldat bekomme? — „Na, nach Marienbad brauche ich zunächst nicht!“

sagt er mit süßhafter Miene. „Das Kommissbrot rüchelt sogar ohne Butter!“ — Mit Äxten und Sägen ist eine Kolonne im nahen Wald bei der Arbeit. Mancher schlanke Stamm sinkt zu Boden. Die Zweige werden abgehauen und die Stämme auf bestimmte Längen zerlegt. Bereitstehende Wagen bringen die Hölzer zu den verschiedenen Verbrauchsstellen. Wagenlenker und Aufsaber sind natürlich auch Armierungssoldaten, ebenso wie die Holzschläger. — Die Arbeit wird nochmals um eine halbe Stunde unterbrochen — von 12 bis 12 Uhr. Auch zu diesem zweiten Frühstück wird Kaffee geliefert.

Während heiß brennt die Sonne. Einige Leute haben sich bis auf die Nase entblößt. Wir gehen hinüber zu den „Gürtelmachern“. Hier genießen mehrere Abenteurer die Sonnen der Armierungsarbeit. 30 Mann im Bataillon haben die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Ein Assessor, ein Vordirektor und ein Kaufmann bringen den auf Holzrollen gemittelten Stahldraht heran. Lecher und andere Intellektuelle, mit Jangen barabarrat, flechten den haderlichen Faden zwischen den vorher eingerammten Pfählen kunstvoll zu einem dichten Gurt, in den sich reitungslos jeder Mensch verfangt, der hineingerät. Sehr oft müssen blutig gefetzte Körper von toten Ruffen, die beim Ansturm von ihren Führern in die Stahlgürtel hineingehetzt worden waren, herausgeholt werden. Auch bei der Arbeit des Gürtelflechens, die so gefährlich aussteht, sah ich einige Leute mit entblößtem Oberkörper. Vereinzelt Schrammen an den Armen zeigten mir, daß es doch nicht ganz ohne „Bewunderte“ abgeht. Jedoch sind Unfälle ernstster Art bei dem Bataillon nach den Angaben des Arztes äußerst selten.

Um 3 Uhr wird mit der Armierungsarbeit Schluß gemacht. Die Leute sammeln sich wieder kompanietweise zum Marsch ins Quartier. Hier erfolgt um 4 Uhr die Ausgabe des Mittagessens. Aber es ist noch nicht Feierabend. Nach einer Stunde, um 5 Uhr, heißt es nochmals: Antreten! Exerzieren und theoretischer Unterricht, der alle Geheimnisse des militärischen Lebens umfasst, folgt der Hauptmaßregel. So nebenher, in täglich einer Stunde, sollen die Armierungssoldaten nun auch noch zu richtiggehenden „Kriegern“ gemacht werden. Sie erscheinen zu diesem neu eingeführten Teil ihres Tagespensums in funkelnagelneuen feldgrauen Hosen, und Gewehr haben sie auch schon. Den Abschluß des täglichen Dienstes bildet noch der Exerzierstunde das Reinigungs- und Erfrischungsbad in einem fließenden Wasser, das sich ganz nahe am Gutshof vorbeischießt. Um 7 Uhr gibt es noch einmal Kaffee oder Tee; im übrigen werden die Armierungssoldaten, die ja nun ein Bestandteil der regulären Truppe geworden sind, genau so wie diese befestigt und ausgerüstet.

Dem Abendessen folgen noch die kleinen persönlichen „Veranlassungen“, wie Kleider säubern und ausbessern und dergleichen mehr. Dann endlich kann sich der Armierungssoldat auf den Strohsack werfen, von dem ihn des Dienstes gleichgestellte Uhr mit unerbittlicher Regelmäßigkeit Tag für Tag mit dem Schläge der vierten Morgenstunde wieder aufreißt. —

Der Dienst ist wahrlich nicht leicht. Trotzdem und obwohl dazu alle Leute des „ungebundenen Landsturms“, die mit irgendeinem körperlichen Fehler behaftet sind, genommen werden, ist nach den Ausweisen der Krankenkassen und den Versicherungen des Arztes, wenigstens bei diesem Armierungsbataillon von der Waterkant, die Zahl der Kranken gering, viel geringer als im Durchschnitt an der Front.

Düweli, Kriegsberichterstatter.

nationalen Kommission zum Schutze bedrohter Menschheitsinteressen. Vierzig Verbände aus verschiedenen Ländern haben bisher ihren Beitritt angemeldet. Die Kommission hat beschlossen, die Sekretariatsarbeiten dem Vorstande des Bundes für Menschheitsinteressen, Bern, Erlachstraße 23, anzuvertrauen, und zum Präsidenten Professor Broda gewählt. Die Kommission nahm eine Resolution an, in der die Kulturvereine aller Länder aufgefordert werden, den gemeinsamen Kampf gegen die unser kulturelles Erbgut bedrohenden Gefahren und die solidarische Arbeit für den Fortschritt der Kultur aufzunehmen. Darauf wurde die Gefahr der Annexion irgendwelchen Landgebietes gegen den Willen seiner Bewohner behandelt. Man sprach sich gegen eine Annexion Belgiens durch Deutschland, des slawischen Dalmatiens durch Italien, des türkischen Kleinasiens durch Rußland und Persiens durch irgendwelche europäische Mächte aus. Die Kommission wandte sich gegen eine längere Dauer des Krieges und befürwortete eine Verbesserung des Loses der Gefangenen. Sie begrüßte den von schweizerischen Delegierten unternommenen Versuch, in Frankreich und Deutschland zu berichten, was sich über gute Behandlung der Gefangenen in anderen Ländern sagen läßt, und so die Stimmung der Behandlung der Gefangenen umzuwandeln. Schließlich erhob die Kommission Einspruch gegen das harte Vorgehen der russischen Regierung gegen die jüdische Bevölkerung in Rußland.

Die serbischen Sozialisten gegen die Kriegskredite.

Lugano, 12. Juli. (W. Z. B.) Aus einer Zuschrift an den „Avanti“ ist zu entnehmen, daß in der serbischen Skupstina zwei sozialdemokratische Abgeordnete gegen die Bewilligung der Kriegskredite gestimmt haben.

Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen.

Köln, 12. Juli. (W. Z. B.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet unter der Überschrift „Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen“ aus Sofia vom 10. Juli: Die Türkei ist im Grundsatze zu Abtretungen im Interesse guter Nachbarschaft bereit. Den einzigen Streitpunkt bildet die Umgrenzung des Gebietes von Adrianopel, das der Türkei verbleibt. Die Türkei wünscht den südlichen Vorort Koragotich mit dem Bahnhof in das Gebiet von Adrianopel einzubeziehen, was Bulgarien wegen der dadurch bewirkten Unterbrechung der geraden Bahnverbindung nach Neubulgarien unerwünscht ist.

Schärfere Töne gegen die Duma-Parteien.

Zürich, 12. Juli. (Z. U.) Petersburger Berichten zufolge erklärte der neue russische Minister des Innern, Fürst Schtscherbakoff, er werde das Gebäude der Reichsduma schließen lassen, wenn die unerbittlichen Beratungen der Abgeordneten im Rabinett des Vorsitzenden der Reichsduma Kobzianko fortgesetzt würden und den Charakter von Plenarsitzungen trügen. Kobzianko berief darauf den neuen Seniorenfondent in seine eigene Wohnung.

Vertagung der griechischen Kammer.

Paris, 12. Juli. (W. Z. B.) Die Agence Havas meldet aus Athen: Obwohl der Zustand des Königs sich ständig bessert, erscheint es gewissen Kreisen schwierig, daß der König bis zum 20. Juli, dem Zeitpunkt der Parlamentsöffnung, genügend Kenntnis von der Lage und den politischen Ereignissen nehmen kann. Man erwägt deshalb die Möglichkeit einer Kammervertagung um einen Monat. Die darauf bezugnehmende Polemik zwischen der Regierungspresse und der Venizelospresse ist äußerst lebhaft. Die letztere vertritt die Ansicht, die Kammer könne zum festgesetzten Zeitpunkt sehr wohl zusammentreten, um den Präsidenten zu wählen und bezüglich der Vertagung eine Entscheidung zu treffen. Das gegenwärtige Rabinett könne nötigenfalls im Amte bleiben.

Die Arbeitslosigkeit in Italien.

Turin, 12. Juli. (W. Z. B.) Die „Stampa“ erfährt, daß ein sozialistisches Komitee dem Unterstaatssekretär des Innern Celestia eine Denkschrift mit Vorschlägen gegen die Arbeitslosigkeit übergeben hat. Im „Avanti“ wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit durch die minderwertige Hilfstätigkeit noch verschlimmert werde. In der Provinz Mailand gebe es allein 15 000 Arbeitslose. Die Unterstützungen fehlen gänzlich. Die Darlehnsbanken verweigern jede Hilfe und auch die Regierung habe vollkommen versagt.

Die holländische Landsturmpflicht.

Amsterdam, 11. Juli. (Z. U.) Die holländische Regierung hat beschlossen, das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Landsturmpflicht dahin abzuändern, daß nur die Mannschaften ausgehoben werden sollen, welche vor 1916 das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Anfangs beabsichtigte das Gesetz die Einberufung der Mannschaften bis zum 40. Jahre.

Aufforderung zur Rückkehr nach Polen.

Amtlich. Berlin, 12. Juli. (W. Z. B.) Auf Grund der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost vom 8. Juli d. J. (Verordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel — Nr. 18 — Dstverlag in Polen) haben alle Einwohner Polens, die ihren Wohnsitz in dem der deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiet Polens links der Weichsel verlassen haben, in ihre Heimat zurückzukehren, sofern sie nicht in Deutschland oder einem verbündeten Staate in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen oder durch einen außerhalb ihrer freien Willensbestimmung liegenden Umstand an der Rückkehr verhindert sind.

Nachbefolgung dieser Aufforderung zieht eine Abwesenheitssteuer nach sich, die für den Rückkehrer auf 5 bis 15 Proz. seines Vermögens festgesetzt ist (§ 2).

Der Chef der Zivilverwaltung hat auf Grund des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung folgende Bekanntmachung erlassen.

Aufforderung.

Alle Einwohner Polens, welche auf Grund der Verordnung zur Rückkehr nach Polen verpflichtet sind, fordere ich hiermit auf, die Rückkehr an ihren Wohnsitz bis zum 1. August d. J. zu bewirken.

Amtlich, den 6. Juli 1918.

Der Chef der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel.

Die auf Nachbefolgung dieser Verordnung festgesetzte Steuer kann bis zum Höchstbetrage von 500 000 M. erhoben werden. Die

Steuer wird bemessen nach dem Vermögen des Säumigen und beträgt bei einem Vermögen bis zu

10 000 M.	5 vom Hundert
100 000	8
500 000	10
hierüber hinaus	15

Nach Ablauf von vier Monaten kann die Geldbuße gegen den Säumigen, der dem Rückkehrbefehl nicht nachgekommen ist, von neuem festgesetzt werden.

Weitere Vergeltungsmaßregeln gegen Frankreich.

Amtlich. Berlin, 12. Juli. (W. Z. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

In letzter Zeit sind hier Fälle bekannt geworden, in denen kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich nicht in einer den Kriegsgebräuchen entsprechenden Weise behandelt werden, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Frankreich und seine Verbündeten zu kämpfen, verweigert haben.

Inbesondere werden nach Privatbriefen wie nach dem Berichte des Vertreters einer neutralen Macht etwa fünfzig deutsche Offiziere, die im Fort Entrebœuf in den Alpen interniert sind und die Abgabe des Ehrenwortes verweigerten, in vier stets verschlossenen Räumen gefangen gehalten; sie dürfen sich täglich nur eine Stunde auf einem kleinen Hofe von 10 : 12 Meter bewegen, und sich nicht gegenseitig besuchen. Dieses Verfahren widerspricht den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung. Denn nach Artikel 11 darf auf kriegsgefangene Offiziere irgend ein Zwang zur Abgabe des Ehrenwortes nicht ausgeübt werden; auch auf Offiziere, die ihr Ehrenwort verweigern, findet daher der Artikel 5 Anwendung, wonach ihre Einschließung nur als unerläßliche Sicherungsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände zulässig ist.

In Deutschland haben die kriegsgefangenen französischen Offiziere, denen, dem deutschen Standpunkt entsprechend, die Abgabe des Ehrenwortes überhaupt nicht angeschlossen wird, den ganzen Tag über die Möglichkeit, sich frei im Kriegsgefangenenlager zu bewegen und sich gegenseitig zu besuchen, auch ungehindert die ihnen zur Verfügung stehenden Hof- und Gartenräume zu benutzen. Nachts werden sie nicht eingeschlossen, sondern haben nur die Verpflichtung, in ihren Schlafräumen zu verweilen.

Die Vorstellungen, die bei der französischen Regierung erhoben worden sind, um den deutschen Offizieren im Fort Entrebœuf eine gleich liberale Behandlung zu verschaffen, sind bisher erfolglos geblieben. Auf Anordnung der Heeresverwaltung sind daher zunächst fünfzig französische Offiziere aus ihren verhältnismäßig angenehmen Offizier-Gefangenenlagern in das Fort Zornsdorf bei Küstrin übergeführt, wo sie in ganz derselben Weise gehalten werden, wie die deutschen Offiziere in Entrebœuf.

Sollte sich die Nachricht bestätigen, daß andere kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich ähnlichen Beschränkungen unterliegen, so werden die deutschen Maßnahmen auf eine größere Anzahl und, wenn nötig, auf alle kriegsgefangenen französischen Offiziere in Deutschland erstreckt werden. Dabei ist wohl zu beachten, daß deren Zahl eine vielfach höhere ist als die der kriegsgefangenen deutschen Offiziere in Frankreich.

Kriegsbekanntmachungen.

Die Adressen an Kriegsgefangene.

In der Aufschrift der Sendungen an Kriegsgefangene im feindlichen Ausland genügt zur Unterbringung der Sendungen neben der Angabe des Namens, Dienstgrades und Bestimmungsortes die Bezeichnung der Kompanie (Bataillon, Batterie) und des Regiments (selbständigen Bataillons). Weitere Angaben, wie sie für Feldpostsendungen vorgeschrieben sind, z. B. Brigade, Division, Armeekorps, denen der Gefangene angehört hat, beeinträchtigen die Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit der Aufschrift und damit die richtige Zustellung. Sendungen mit solchen weitergehenden und irreführenden Angaben werden von den Postanstalten nicht mehr befördert, sondern den Absendern zurückgegeben.

Passierschein für Reisen an die Front.

Berlin, 12. Juli. (W. Z. B.) Mit Bezug auf die kriegsministerielle Verfügung vom 5. Juli 1915 (Armee-Verordnungsblatt Seite 310—14) bestimmt das Oberkommando, daß die Ausstellung von Passierscheinen zu Reisen an die Front usw. für den Landespolizeibezirk Berlin dem stellvertretenden Generalkommando des Gardekorps und für die übrigen Bezirke der Provinz Brandenburg dem stellvertretenden Generalkommando des 3. Armeekorps übertragen bleibt. Der Oberbefehlshaber in den Marken ges. v. Kessel, Generaloberst.

Kohlenvertriebsgesellschaften.

Berlin, 12. Juli. (W. Z. B.) Amtlich. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau die Zustimmung erteilt.

Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat heute beschlossene Verordnung betreffend die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaften obliegt.

Die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft hat zur Folge, daß die beteiligten Bergwerksbesitzer in der Förderung und in dem Absatz der gewonnenen Bergwerkserzeugnisse nicht mehr frei sind, sondern den Beschränkungen unterliegen, die sich aus der Verordnung selbst und aus der Satzung ergeben, die zur näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschaften von der Landeszentralbehörde zu erlassen ist. Nach der Verordnung liegt den Gesellschaften namentlich die Verpflichtung ob, vom Geschäftsbeginn der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. — Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den ein solches Zwangssyndikat der Zechenbesitzer haben wird, sind in der Verordnung dem Staat verschiedene Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere ist ihm eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten. Auch ist die Bestellung eines Staatskommissars vorgegeben, der an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane mit beratender Stimme teilnehmen und die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung der Befehle, der Satzung oder öffentlicher Interessen beanstanden kann. Ueber die Berechtigung der Beanstandung entscheidet die Landeszentralbehörde.

Die Verordnung wird alsbald bei der Frage der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats praktische Bedeutung gewinnen. Der

Vertrag, auf dem die Tätigkeit dieses Syndikats beruht, läuft mit dem 31. Dezember 1915 ab; schon vom 1. Oktober 1915 ab können die bisher beim Syndikat beteiligten Zechenbesitzer über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die bisherigen Verträge, eine Verständigung über einen neuen Vertrag herbeizuführen, sind ohne Erfolg geblieben, hauptsächlich infolge großer Schwierigkeiten, die wegen der Beteiligung der sogenannten Außenzeiter bei einem neuen Syndikat hervorgerufen sind.

Der Eintritt eines syndikatlosen Zustandes würde von tiefgreifenden Störungen unseres wirtschaftlichen Lebens sein. Zunächst wäre in Zeiten der Kohlenknappheit eine ungehemmte Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise zu Lasten der Verbraucher zu erwarten, der dann in Zeiten reichlichen Kohlenangebots ein starker Preissturz mit seinen für die Löhne der Bergarbeiter und die Finanzen der im Kohlengebiet gelegenen Gemeinden gleich nachteiligen Wirkungen folgen würde. Derartigen wirtschaftlichen Erschütterungen muß während des Krieges und der auf ihm folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden. Das durch die Verordnung in Ermangelung einer gütlichen Einigung der Beteiligten vorgegebene Zwangssyndikat sichert die weitere ruhige Entwicklung im Bereiche des Kohlenbergbaues und bietet insbesondere durch den dem Staate vorbehaltenen Einfluß die Möglichkeit, für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise zu sorgen, bei der sowohl die Bedürfnisse des Bergbaues, als auch die berechtigten Interessen der Verbraucher gebührend berücksichtigt werden.

Die Verordnung des Bundesrats läßt übrigens auch nach ihrem Inkrafttreten den Zechenbesitzern des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenreviers noch den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses offen. Denn sie bestimmt ausdrücklich, daß von der den Landeszentralbehörden beigelegten Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikats kein Gebrauch zu machen ist, wenn von Bergwerksbesitzern, deren Förderung mehr als 97 Proz. der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirks ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch Vertrag gebildet wird. Voraussetzung ist hierbei, daß die Landeszentralbehörde durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachtet. Dadurch ist also dem Staat auch für den Fall der freiwilligen Syndikatsbildung ein gewisser Einfluß gewährt.

Politische Uebersicht.

Das Ergebnis der Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister.

Berlin, 12. Juli. (W. Z. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der am 10. Juli stattgehabten Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister gab der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Dr. Helfferich, einen Ueberblick über die Finanzlage des Reichs und die zur Durchführung des Krieges bisher ergriffenen und weiterhin geplanten Maßnahmen.

Die hierauf folgende Aussprache ergab allseitige Uebereinstimmung in der günstigen Beurteilung der deutschen Finanzkraft und die einstimmige Bekundung des unerschütterlichen Entschlusses opferbereiten Zusammenwirkens bis zum siegreichen Frieden. Die von dem Reichsschatzsekretär in Aussicht genommene finanzielle Maßnahmen, insbesondere seine Vorschläge über die bei den gesetzgebenden Körperschaften in der nächsten Tagung des Reichstages einzubringende neue Kreditvorlage fanden einhellige Zustimmung. Auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten „Kriegsgewinne“ fand ein Meinungsaustausch statt, der Uebereinstimmung darin ergab, daß die Erhebung einer Sondersteuer auf den durch den Krieg und während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs dem Reich zugutehe.

Neue Höchstpreise für Getreide und Mehl.

Nach einer Meldung der „Kreuzzeitung“ wird voraussichtlich Ende dieser Woche der Bundesrat eine Verordnung erlassen über die Festsetzung neuer Höchstpreise für Getreide und Mehl. Für Preuken erlassen jetzt die zuständigen Minister die Ausführungsanweisungen für die neue Brotgetreide- und Mehlversorgung.

Frauen für den englischen Postdienst.

Basel, 12. Juli. (W. Z. B.) Wie die „Basler Nachrichten“ melden, sucht der englische Generalpostmeister 35 000 Frauen für den Postdienst zum Ersatz für an die Front gehende Beamte.

Befestigung der Stadt Mexiko.

Washington, 12. Juli. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Anhänger Carranzas in Veracruz haben dem amerikanischen Konsul offiziell mitgeteilt, daß General Gonzales die Stadt Mexiko befestigt habe.

Letzte Nachrichten.

Torpediertes russisches Schiff.

London, 12. Juli. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die amerikanische Bark „Normandy“ hat heute in Liverpool vierzehn Mann der Besatzung der russischen Bark „Leo“ gelandet, die von einem deutschen Unterseeboot an der Küste von Pembrokehire torpediert worden war.

Ein norwegischer Protest.

Christiania, 12. Juli. (W. Z. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Dampfer „Arktand“ aus Bergen ist am 30. Juni von einem englischen Kreuzer auf norwegischem Gebiet bei Aga angehalten worden. Der Kreuzer forderte den Dampfer auf, anzuhalten und feuerte einen blinden Schuß ab. Die norwegische Regierung hat ihre Gesandtschaft in London erucht, bei der britischen Regierung hiergegen Einspruch zu erheben und auszuführen, daß die norwegische Regierung selbstverständlich nicht im geringsten die Gedanken hegt, daß das Aufhalten des britischen Schiffskommandanten durch eine Verletzung der norwegischen Neutralität begründet sei. Wiederholte Fälle machten es aber notwendig, daß die betreffenden Kommandanten von der britischen Regierung darüber aufgeklärt werden, in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit zu zeigen.

Der holländische Gesandte beim Vatikan.

Haag, 12. Juli. (W. Z. B.) J. M. S. Regout ist zum zeitweiligen außerordentlichen niederländischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle ernannt worden.

Die Herren und die Gemeinen.

(Die Demokratisierung des englischen Parlaments, III.) Von Ed. Bernstein.

Das Parlament Englands besteht rechtlich aus zwei Häusern oder „Kammern“, dem Haus der Lords, zu deutsch: der Herren, und dem Haus der Commons, zu deutsch: Gemeinen oder Kürzer: Gemeinen. Mit einer Beharrlichkeit, die einen französischen Legitimisten zu Tränen rühren könnte, hält die Presse in Deutschland daran fest, das Haus der Lords Oberhaus und das Haus der Gemeinen Unterhaus zu nennen, was nur Sinn hätte, wenn das erstere Haus dem letzteren übergeordnet wäre. Aber das war einmal, und zwar vor recht langer Zeit. Heute wird man in keinem englischen Parlamentsbericht die beiden Häuser mit den Titeln bezeichnet finden, von denen jene deutschen Namen die Uebersetzungen sind. Sie werden höchstens einmal als historische Erinnerung zitiert. Selbst im Jahrbuch der Konstitutionen Englands wird das Haus der Gemeinen als „der wichtigste Zweig“ der englischen Gesetzgebung bezeichnet, die aus den drei „Ständen“: Krone, Lords und Gemeinen besteht. Es wird dort wiederholt kurzweg „das Parlament“ genannt, und diese Bezeichnung entspricht in der Tat seiner Bedeutung am besten. Der Nachspähre nach ist es die erste Gesetzeskammer, das Haus der Lords aber wird selbst von seinen eifrigsten Verehrern nur noch als die „zweite Kammer“ der Gesetzgebung Englands bezeichnet. Nicht wenige Leute bestreiten ihm sogar den Anspruch auf diesen Titel und die ihm entsprechenden Rollen und Aufgaben und möchten dem ganzen Haus am liebsten den Garau machen.

Ein Blick auf seine Zusammensetzung macht diese Gegnerschaft sehr verständlich. Das Haus der englischen „Herren“ ist in einem Grade Kammer von Geburtsrecht wegen, wie kein zweites Gesetzgebungsorgan in Europa.

Von den 688 Mitgliedern, die das Haus der Lords zu Beginn des neuen Jahrhunderts zählte, waren noch nicht der zehnte Teil auf andere Weise als von Geburt wegen in es eingerückt. Es sind dies die 26 „geistlichen“ Lords, — nämlich die Erzbischöfe und Bischöfe der anglikanischen Kirche — und eine Anzahl höherer Richter, die im Haus der Lords das juristische Element vertreten und die höchste Berufungsinstanz in der Rechtspflege Englands bilden. Sie und die bezeichneten geistlichen Würdenträger sind, einmal berufen, Mitglieder auf Lebenszeit, aber verlieren ihre Mitgliedschaft nicht. 26 Vertreter des irischen und 16 Vertreter des schottischen höheren Adels sind zwar gewählte Personen, jedoch von einer kleinen Kaste gewählt, die selbst auf Grund Geburtsrechts gebildet ist, also dem Wesen nach auch nur Abgeordnete von Geburt wegen. Ferner gehören dem Haus der Lords noch eine Anzahl Personen an, die auf Grund von persönlichen Verdiensten irgendwelcher Art in es befördert wurden. Es sind ihrer aber stets nur ein kleines Häuflein. Die Ernennungen zu „Peers“, wie der staatsrechtliche Ausdruck lautet, sind viel seltener, als man bei uns gemeinlich anzunehmen pflegt, und auch keine so einfache Sache, wie man sie sich bei uns vorstellt; wenn man von dem politischen Auskunftsamt eines Peerschubs spricht. Die erdrückende Mehrheit der Mitglieder des Hauses der Lords — über 600 — haben die Peerwürde ererbt und verlieren sie weiter. Mehr als fünf Sechstel der „Herren“ verdanken ihre Würde weder persönlichem Verdienst noch geschenktem Vertrauen, sondern sind in sie „hineinbornen“.

Eine solche Gesetzgebungskammer könnte sich kein Volk gefallen lassen, und sicher hätte das englische Volk längst mit ihr aufgeräumt, wenn ihr nicht im Lauf der Zeit die Machtbefugnisse schrittweise verkurzt worden wären. Das Haus der Lords ist das Alter der zwei Parlamentshäuser Englands, und ein Führer des feudalen selbst war es, Simon de Montfort, der um das Jahr 1254 die Heranziehung von Vertretern der Freisassen in Stadt und Land zu seinen Beratungen durchsetzte. Etwa 80 Jahre später tagen diese getrennt von den Lords als „Haus der Gemeinen“ (Commons), und schon im Jahre 1407 erwirkten sie vom König Heinrich IV., der mit einem Teil des Adels im Kampfe liegt, Zustimmung zu einem Statut, wonach nur die Commons Geldbewilligungen in Vorschlag bringen dürfen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird ihnen das Recht zugestanden, statt Petitionen im Gesetze selbst Gesetzentwürfe einzubringen, und mit dem Wachstum ihrer sozialen Bedeutung wächst schrittweise auch ihre politische Macht. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts sollen sie bereits dreimal soviel Eigentum vertreten haben als die durch Feudalverhältnisse geschwächten Lords, und Mitte des 17. Jahrhunderts macht in der großen Rebellion das revolutionäre Rumpfparlament dem Hause der Lords vorübergehend mit dem Beschluß ein Ende, es sei dieses Haus „unzulässig, schädlich und zu beseitigen“. Jedoch acht Jahre später suchte noch unter der Republik Cromwell es wieder herzustellen, und der Zusammenbruch der Republik hat mit der Erneuerung des Königtums auch die des Hauses der Lords zur Folge. Es wird sogar ganz gehörig „restauriert“. Durch Schenkungen von Lehnsleuten an Günstlinge der Könige und Verleihung der Peerwürde an reichgewordene Bourgeois wird ein neuer Besitzadel geschaffen, und der Adelsbesitz überhaupt durch Raub an Bauernland unter verschiedenen Formen (Einkriegung von Gemeinland, „Lichtung“ der Güter usw.) sehr bedeutend vermehrt, während die Erträge aus dem Bodensatz infolge des raschen Wachstums der Bevölkerung und dadurch betroffenen Steigens der Bodenwerte sich immer glänzender gestalten. So nimmt das Haus der Lords gleichzeitig an Zahl der Mitglieder wie an sozialem Ansehen zu und gewinnt damit neue politische Macht. Seine Mitglieder bilden jedoch infolge des Umstandes, daß England kein Militärstaat ist und daß das englische Erbschaftsrecht die zweiten und dritten Söhne der Peers der bürgerlichen Klassen gleichstellt, keine streng von der Bourgeoisie geschiedene Kaste, das ganze 18. Jahrhundert hindurch unterscheidet sich das Haus der Lords in seiner Stellungnahme zu politischen und wirtschaftlichen Fragen nur wenig vom Haus der Gemeinen. In beiden Häusern halten sich die zwei um die Regierungsgewalt streitenden Parteien der Tories und Whigs ziemlich die Wage, es genügt, im einen wie im anderen ein geringer Gewinn an Mitgliedern, der einen Partei die Mehrheit über die andere zu verschaffen. Daher läßt die dem Erwerb nachgehende Bourgeoisie es sich ruhig gefallen, daß die Aristokratie die politische Führung des Landes in die Hand nimmt. Beiden Parteien liefert das Haus der Lords die Mehrzahl der Regierungsmitglieder.

*) Wir sagen „Herren“, weil dies die angemessenere Uebersetzung des Wortes Lords ist. Wenn deutsche Zeitungen den Titel „Lords“ mit „Graf“ übersetzen, wie das häufig genug geschieht, so greifen sie damit durchaus fehl. Für Graf hat der Engländer das angelsächsische Earl und das normannische Count. Lord ist die allgemeine Bezeichnung für den Adligen.

Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

tagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres, über die uns folgender offizieller Bericht zugeht: Die Konferenz nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegen. Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission seit dem Münchener Gewerkschaftskongreß konnte noch nicht vorgelegt werden, da eine Reihe von Materien sich noch im Stadium der Verhandlungen befinden und deren Abschluß abgewartet werden muß. Ein ausgedehnter Bericht sowie eine Uebersicht über die Kassenführung soll in der nächsten Ausgabe des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Teil der Tagesordnung nicht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen, über die zurzeit eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen war, so die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rechte bei solchen Mitgliedern, die bereits vor dem Kriege ihre Kassenbeiträge für Unterstützungsbeitrag erfüllt hatten, ferner die Behandlung von Mitgliedern, die vor dem Eintritt in den Seeresdienst noch nicht unterstützungsberchtig waren. Die Wiederaufhebung von Unterstützungsrechten der Ausgewanderten, die Anrechnung einzelner Unterstützungsarten auf die Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege usw. Eine der Konferenz vorgelegte Uebersicht aus den Statuten der einzelnen Verbände ergibt die größte Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen, dazu bei einzelnen Gewerkschaften noch neuerliche Beschlüsse der Verbandsinstanzen hinzukommen. Der Wunsch nach einheitlichen Grundgesetzen trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.“

Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind, bzw. dieselben gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen statutarischen Unterstützungen wählen. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstützungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gab die Generalkommission einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentralistische Organisation, die leider bei dem Bedenken der Reichsregierung, in die Poßetsrechte der Bundesstaaten einzugreifen, erfolglos blieben. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und den Gewerkschaften und Kartellen empfohlen, nach diesen zu verfahren. Es müßte verhütet werden, daß die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr zur Erwerbsarbeit unbilliger Behandlung ausgesetzt und zur Lohnrückläufer verwendet, und daß die gewerkschaftlich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ihre Ausnützung untergraben würden. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes gab Aufschluß über dessen umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete; besonders die von dem Verband organisierten Reichsbildnerorträge erfreuten sich starker Beteiligung bei Arbeitern und Behörden. Die ausgiebige Diskussion führte zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend möglich ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.“

Sie behauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in diesen Bestimmungen getroffen wird, daß

- 1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Veränderung oder Aufhebung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni d. J. verfügten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli d. J. und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August d. J. ab), sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht veräumen, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. A. Freund-Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftszentralen, denn dieser „Sozialpolitiker“ verjagt bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen und er mache sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preußischen Rundschreiben vom 21. Mai d. J. gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Debatte ergab im allgemeinen Uebereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, insbesondere in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben lokalen Vorkommnissen vor allem um die Bestrebungen gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedener Gruppen und Gruppchen, diesen Parteistreit auch in die Gewerkschaftskreise hineinzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteeinheit zu sprengen und die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu zerstören. Vor

allem offenbare sich diese Unterminierungsarbeit in dem Flugblatt an den Parteivorstand. Gewerkschaftler wurden aufgefordert, mit voller Angabe ihrer Organisationsstellung und ihrer Funktionen das Schriftstück zu unterzeichnen, und dessen Schluß lautet:

„Die Alternative lautet schlechthin: Parteierhebung oder Parteizerstörung! Wir warnen vor der Fortsetzung der Politik des 4. August und des 29. Mai. Wir wissen, daß wir die Auffassung eines großen Teiles der Parteigenossen und breiter Bevölkerungsschichten ausdrücken, wenn wir fordern, daß Fraktion und Parteivorstand endlich ohne Zaudern dem Parteiverderben Einhalt tun, den Bürgerfrieden aufheben und auf der ganzen Linie den Klassenkampf nach den Grundätzen des Programms und der Parteibeschlüsse, den sozialistischen Kampf für den Frieden eröffnen. Die Verantwortung für alles, was sonst kommt, fällt denen zu, die die Partei auf die abschüssige Bahn getrieben haben und ferner darauf erhalten wollen.“

Gegen diese Desorganisationsabsichten hat die Generalkommission in einer in Nr. 26 des „Corr.-Blattes“ publizierten Erklärung Protest erhoben. Die Vertreter der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Debatte, in der es nicht an scharfen Verurteilungen der gemeinschaftlichen Treibereien der Rührergruppen fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution einstimmig zum Beschluß gelangte:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Correspondenz-Blatt“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterkraft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen. Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften zu tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zu zerstören.“

Nur eine einige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiaussschusses sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterkraft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei betriebenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Einer Beschwerde über die systematisch betriebene Einführung polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnützung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung einzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Veränderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Veränderung der Gewerkschaftsstatuten vorbereitet werden.

Am Schluß wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Parteivorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken.“ Der Antrag fand fast allseitige Zustimmung in der Diskussion. Es wurde hervorgehoben, daß die von der Genossin Jettin redigierte „Gleichheit“ für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungeeignet sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gab, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in vertieften Theorien und hochtrabenden Erörterungen ergebe, sei notwendig und nicht länger aufzuschieben. Von einem Redner wurde eine vorherige Aussprache mit dem Parteivorstand über eine zweckentsprechende Umgestaltung der „Gleichheit“, von einem anderen die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz gewünscht. Für das erstere wurde weder ein Bedürfnis noch ein voraussichtlicher Erfolg anerkannt, doch brauchte man einer solchen Aussprache nicht aus dem Wege zu gehen. Eine Korrespondenz gebe die Genossin Hanna bereits heraus und sie könne fortgesetzt werden, wenn sich für die Herausgabe eines Frauenblattes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre weiblichen Mitglieder zugestellt.

Nochmals die Meinungsfreiheit der Gewerkschaften.

Genosse Regien behauptet, meine Berichtigung in Nr. 157 des „Vorwärts“ sei falsch. Da es sich um eine ungemein wichtige Sache handelt, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft, und eine Bildung falscher Legenden gerade auf diesem Gebiet leicht sehr schädliche Folgen nach sich ziehen kann, bitte ich, mir noch einige Zeilen Raum zu gewähren.

Die „A.“ hatte behauptet, daß mir die Einheit der Partei nicht gerade das wichtigste sei, das habe ich auf dem Mannheimer Parteitag bewiesen, wo ich „bis zuletzt dagegen geeifert habe“, daß ein Einverständnis mit den Gewerkschaften herbeizuführen werde; wo ich „triumphierend“ ausrief, „das ist die Gelegenheit, um die Gewerkschaftsführer zu duden“; mein Vorhaben, an dem ich „starr festhielt“, hätte „sicher auf lange Zeit schwere innere Kämpfe gezeitigt“.

Diese Behauptungen waren es, die ich in meiner Berichtigung widerlegte. Von alledem spricht Regien kein Sterbenswörtchen mehr in seiner Entgegnung. Offenbar nur aus dem einen Grunde, weil sich nichts von den Behauptungen der „A.“ aufrecht erhalten läßt.

Was er uns jetzt als Berichtigung präsentiert, ist nichts als eine Verschiebung des Gemeinbegriffs. Dabei aber eine Ergänzung und Bestätigung meiner Darstellung. Regien erklärt, er hätte meiner Resolution in ihrer ursprünglichen Fassung nicht zugestimmt, sondern erst, nachdem sie abgemildert worden war. Aber die Frage, um die es sich handelt, ist nicht die, wie Regien meine Resolution gefiel, sondern die, ob ich mich jeder Milderung der Resolution hartnäckig widersetzt, um ein Einverständnis mit den Gewerkschaften zu bereiten. Nun gelte aber aus Regiens eigener Erzählung hervor, daß ich selbst den ursprünglichen Text

meiner Resolution in einer Weise änderte, die den Gewerkschaftlern die Zustimmung erleichterte.

Der von mir abgeänderte Text lautete:

„Es ist unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung (früher hatte es geheißen: die Gewerkschaften) vom Geist der Sozialdemokratie beherrscht werden. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne („in den Gewerkschaften“, hatte der ursprüngliche Text gesagt, das hat jetzt weg) zu wirken und sich bei der gewerkschaftlichen wie bei jeder anderen öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen in dem Sinne, wie es Genosse Bömelburg definiert hat!“ (Das gesperrte Gedruckte war ein Zusatz zur ersten Fassung.)

Hätte ich diese Änderungen vorgenommen, wenn ich wirklich „starr festhielt“ an meinem Vorhaben, das Einverständnis mit den Gewerkschaftlern zu fördern und diese zu „bilden“?

Aber freilich, Legien berichtet weiter, diese Änderung Kautskys wurde durch Antrag 108 so abgeschwächt, daß auch die Gewerkschaftler für die Resolution stimmen konnten. Er vergißt zu bemerken, daß ich kein Wort gegen diese „Abschwächung“ sagte, daß sie meines Erinnens überhaupt nicht diskutiert wurde, weil sie rein formeller Natur war. Der Antrag, eingebracht von Quast, ging nämlich dahin, nicht zu sagen, die Gewerkschaften müßten vom Geist der Sozialdemokratie „beherrscht werden“, sondern „erfüllt werden“. Das bedeutet ganz genau dasselbe, so sehr, daß ich selbst in meiner Resolution, in der derselbe Gedanke zweimal ausgesprochen wurde, einmal das Wort „beherrscht“ und einmal das Wort „erfüllt“ gebrauchte.

Gegen diese Änderung hatte ich natürlich nicht das mindeste einzumenden. Ich wundere mich nur, daß jetzt Legien hier die entscheidende Abschwächung sieht, die es ihm erlaubte, für meine Resolution zu stimmen.

Als Beweis für mein „starr festhalten“ bleibt Legien also nur die beweislose Behauptung übrig, die Zurücknahme des Schlußes meines Antrages wäre „nicht freiwillig erfolgt“. Ich wäre wirklich neugierig, zu erfahren, wer mich dazu gezwungen hat.

Wenn Legien zum Schluß glaubt, den verstorbenen Genossen Bömelburg in Schutz nehmen zu müssen, gegen meine Behauptung, „daß seine Ansichten in bezug auf Unterordnung der Gewerkschaften unter die sozialdemokratische Partei mit denen Kautskys sich decken“, so verweise ich darauf, daß Bömelburg in Romheim erklärte: „Aus rein taktischen Erwägungen, nicht aus prinzipiellen Gründen, muß ich gegen den Antrag Kautskys stimmen (Protokoll S. 278).“

Prinzipiell stimmte er ihm also zu, und er durfte das, denn von einer Beherrschung der Gewerkschaften durch die sozialdemokratische Partei war in meiner Resolution mit keiner Silbe die Rede, sondern nur von der Beherrschung oder Erfüllung durch den Geist der Sozialdemokratie.

Und für die Form, die ich selbst, in weitestem Entgegenkommen gegen die Gewerkschaftler, diesem Gedanken gegeben, hat schließlich auch Legien gestimmt.

Aus der Partei.

Preisstimmen zur Tagung des Parteiaussschusses.

Die „Königsberger Volkszeitung“ bemerkt zu dem Beschluß des Parteiaussschusses, der sich auf den Genossen Haase bezieht, folgendes:

Wir können nicht anerkennen, daß der Vorsitzende der Partei oder der Fraktion nicht ebenso wie jeder andere Parteigenosse das Recht haben soll, seine Meinung frei zu äußern. Eine Meinungsäußerung, welche die christliche Ueberzeugung ihres Urhebers wiederlegt, kann weder nach den moralischen Auffassungen des Proletariats noch nach den Beschlüssen unserer Parteiorganisation als „pflichtwidrig“ gelten. Hierbei kommt es nicht im geringsten darauf an, ob man die veröffentlichten Meinungen teilt oder nicht. Die Partei hat sich stets damit abgefunden, daß einzelne Parteigenossen die Maßnahmen ihrer Parteinstanzen ablehnen kritisierten, und ihnen dieses Recht der Kritik nicht vorenthalten. Wer zum Vorsitzenden der Partei oder der Fraktion gewählt worden ist, kann damit ein Recht nicht einbüßen, das jedem Parteigenossen ohne weiteres zusteht.

Aus den Organisationen.

Bezirk Nordwest. Auf einer am Sonntag, 11. Juli, in Bremen stattgefundenen Konferenz, an der Genosse Ebert als Vertreter des Parteivorstandes, der Bezirksvorstand, die Kreisvorstände der Wahlkreise Bremen, des 6., 17., 18. und 19. hannoverschen Wahlkreises, sowie Delegierte der einzelnen Ortsvereine, insgesamt 71 Genossen und Genossinnen teilnahmen, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz des Bezirks „Nordwest“ erklärt sich mit der Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sowie mit den Maßnahmen des Parteivorstandes einverstanden. Desgleichen werden...

Die Konferenz behauptet die Persönlichkeitsverflechtung einzelner Parteigenossen. Sie ist der Meinung, daß alle Meinungsverschiedenheiten in sachlicher Weise innerhalb der Organisation ausgetragen werden können und jeder Versuch der Parteizersplitterung als ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterklasse bezeichnet werden muß.

Der Kampf gegen den Lebensmittelwucher und die profitablen Unternehmern ist entschlossen weiter zu führen. Parteileitung und Reichstagsfraktion werden erlucht, alles zu unternehmen, was dem Lebensmittelwucher ein Ende bereitet.“

Die Abstimmung erfolgte abgahweise. Absatz 1 wurde mit 52 gegen 10, Absatz 2 mit 53 gegen 6, Absatz 3 einstimmig angenommen. Die Gesamtsatzung wurde gegen 10 Stimmen angenommen. Ein Teil der Genossen mußte leider wegen Zugverbindung vor Beendigung der Konferenz verlassen. Die Genossen Ebert und Hente hatten in je zweifelhafte Ausföhrungen ihren Standpunkt für und wider die Fraktionshaltung begründet.

Gewerkschaftliches.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte im Steinsetzgewerbe.

Die praktische soziale Fürsorge in den einzelnen Berufen für die gewerkschaftlichen Arbeiter, die als Verletzte und in ihrer Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte aus dem Kriege heimkehren, beginnt — dank dem Wirken der Gewerkschaften — nach und nach greifbare Gestalt anzunehmen. So ist jetzt auf Anregung des Verbandes der Steinsetzer auch für dieses Gewerbe ein Vertrag zustande gekommen, der diese wichtige Frage in allgemein anerkannter Weise regelt. Hervorzuheben aus den Verhandlungen über diesen Vertrag verdient wohl die Tatsache, daß auch die Vertreter der Unternehmerorganisationen (Reichsverband für das Steinsetz-, Pfisterer- und Straßenbaugewerbe und der diesem nicht angehörende Verband für Berlin und die Provinz Brandenburg) einstimmig der Meinung waren, daß das Schicksal dieses Vertrages nicht vernünftigerweise mit dem Schicksal der einzelnen Tarifverträge, wie das im letzten Absatz zum Ausdruck gekommen ist. Der Vertrag hat nachstehenden Wortlaut:

1. Die infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des Steinsetz- und Pfisterergewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Verletzung überhaupt noch in ihrem früheren Beruf arbeitsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung in dem-

selben, und zwar in demselben Maße, wie alle übrigen Berufsangehörigen.

2. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den tariflich festgesetzten Bedingungen. Soweit für einzelne Kategorien (Polierer, Kolonnenführer, Postengesellen, Schacht- und Plakmeister usw.) Tarife nicht bestehen, richtet sich die Entlohnung nach den für diese Beschäftigungsarten maßgebenden örtlichen Bedingungen. — Für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann es die Lohnsetzung durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen erfolgen.

3. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich Jugendigkeit oder Minderjährigkeit zu bestimmten Vereinigungen oder dem Verzicht auf irgendwelche bürgerlichen Rechte abhängig zu machen.

4. Die Verteilung der vorhandenen Kriegsbeschädigten auf sämtliche Betriebe geschieht in den einzelnen Tarifgebieten durch die Tarifinstanzen, soweit nicht einzelne Betriebsinhaber sich ohne weiteres zur Einstellung bestimmter Kriegsbeschädigter bereit erklären. Auch Einstellungen der legeren Art dürfen nur unter den hier festgelegten allgemeinen Bestimmungen erfolgen.

5. Sofern die Notwendigkeit vorhanden ist oder es für das Fortkommen einzelner Kriegsbeschädigter zweckmäßig erscheint, können dieselben in Lehrkursen, die für das Steinsetz- und Pfisterergewerbe in Betracht kommen, unterwiesen werden. Es handelt sich hier insbesondere um solche Kriegsbeschädigte, die durch Verlust einzelner Gliedmaßen am Pfästern, Nannen, Steinhauen und Nichten, Planarbeiten usw. dauernd verhindert sind, die aber durch intellektuelle Befähigung und persönliche Qualifikation sich als Leitungs- und Aufsichtspersonal, wie Werkmeister, Werkführer, Polierer, Kolonnenführer, Schacht- und Plakmeister usw. eignen. Die etwa notwendigen Kosten der Ausbildung können auf Antrag der Beteiligten von den beiden Vertragsorganisationen zu gleichen Teilen übernommen werden. Im Einzelfall unterliegt die Beschäftigung den für den Antragsteller zuständigen Tarifkörpern.

6. Kriegsbeschädigte, die in den letzten zwei Jahren vor ihrer Einberufung keinen festen Arbeitsort gehabt haben, insbesondere also solche aus Landorten, können durch Vermittlung der beiderseitigen Zentralkörpern untergebracht werden. Voraussetzung ist, daß die betreffenden Kriegsbeschädigten in der angegebenen Zeit im Beruf und in dem betreffenden Bezirk gearbeitet haben. Die einzelnen Tarifbesitzer sind verpflichtet, die ihnen durch die Zentralkörpern etwa zugewiesenen Kriegsbeschädigten prozentual zu übernehmen.

7. Die auftraggebenden Behörden sind zu veranlassen, die vorstehenden Bestimmungen füngemäß in die Submissionsbedingungen aufzunehmen und Aufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die sich zur Anerkennung dieser Bestimmungen verpflichtet haben. Des weiteren verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien, durch Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften, soweit wie möglich gemeinsam mit denjenigen Verbänden, Vereinigungen, die ähnliche Verpflichtungen übernommen haben, darauf hinzuwirken, daß die Verpflichtung zur Beschäftigung der Kriegsbeschädigten nach sozialen Grundfragen in die gesetzlichen Vorschriften über das Submissionswesen aufgenommen wird.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den jeweiligen einzelnen Tarifverträgen als besonderer, selbständiger Anhang anzufügen. Eine Änderung oder Aufhebung derselben ist mit der Kündigung und Aenderung der einzelnen Tarife nicht verbunden, sondern kann nur durch die beiderseitigen Zentralkörpern erfolgen.

Deutsches Reich.

Der Mangel an Maschinenbauern hat im Buchdruckgewerbe zu eigenartigen Komplikationen geführt. Das Tarifarbitrat der Buchdrucker empfahl den Prinzipalen die Anlernung von Handlern als Ersatz für die mangelnden Maschinenbauer und es stellte sich denn auch eine so große Zahl von Handwerkern zu diesem Zweck zur Verfügung, daß der Bedarf völlig gedeckt werden konnte. Inzwischen hat das Tarifarbitrat zahlreiche Gesuche um Militärdienstbefreiung von Maschinenbauern unterstützt, immer aber auf die Notwendigkeit der Ausbildung von Ersatzkräften verwiesen. Vom Tarifarbitrat ist trotzdem noch nicht ein Duzend Lehrgelhilfen abgefordert worden, obgleich hunderte solcher Gehilfen aus allen Tarifkreisen beim Tarifarbitrat vorgemerkelt sind. Wenn nun vom Tarifarbitrat Ersatzkräfte aus dem Buchdruckgewerbe selbst so gut wie nicht verlangt werden, wurde auf der anderen Seite das Verlangen von Prinzipalseite immer dringender, Frauen oder Nichtbuchdrucker an den Segmaschinen anlernen zu dürfen. Unter Hinweis auf das vorhandene Angebot von Kräften aus dem Gewerbe selbst hat das Tarifarbitrat dieses Ansinnen abgelehnt. Trotzdem hat die Firma Reismann-Grone in Essen Frauen an der Segmaschine ausgebildet und sogar die unrichtige Behauptung aufgestellt, es sei ihr vom Kriegsministerium sowohl als vom Generalkommando die Beschäftigung von weiblichen Personen an den Segmaschinen zur Pflicht gemacht worden. Das Tarifarbitrat stellte nun der Firma militärfreie gelernte Buchdrucker zum Anlernen an der Segmaschine zur Verfügung. Diese wurden aber als körperlich unbrauchbar von der Firma abgewiesen. Das Tarifarbitrat stellte nun der Firma eine inzwischen abgelassene Kritik, die tariflichen Verhältnisse wieder herzustellen, wiedrigenfalls sie als aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen gelte. Das Urteil des Tarifarbitrates wurde auch zur Kenntnis der zuständigen und obersten Militärbehörde gebracht.

Bemerkenswert ist, daß Herr Reismann-Grone sich dem Spruch des Tarifarbitrates nicht nur nicht gefügt hat, sondern in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe die Mitglieder dieser Unternehmer-Organisation auffordert, ebenfalls Frauen oder andere Nichtbuchdrucker an der Segmaschine auszubilden. Herr Reismann-Grone ist nur keineswegs etwa ein hypermoderner Mensch, welcher der Frauenarbeit neue Wege bahnen will. Das ist im Buchdruckgewerbe, wo bestimmte Arbeiten fast ausschließlich von Frauen verrichtet werden und wo beispielsweise an der Spitze der Hilfsarbeiter-Organisation eine Frau steht, auch nicht notwendig. Es handelt sich vielmehr um einen bewußten Vorstoß gegen bestimmte Tarifregelungen, durch deren Verrückung das Tarifgebäude selbst ins Wanken gebracht werden könnte. Lediglich das Bestreben, den Tarif in allen seinen Bestimmungen durch die Kriegszeit hindurchzubringen war andererseits für das Tarifarbitrat maßgebend. Solange sich die Ersatzkräfte für die fehlenden Spezialarbeiter aus den Reihen der gelernten Gehilfen beschaffen lassen, lag für das Tarifarbitrat kein Recht vor, unter Aufhebrachlassung der tariflichen Bestimmungen Ausnahmezustände zuzulassen. Dabei hat das Tarifarbitrat seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, im Einverständnis mit dem Tarifausschuß eventuell Ausnahmebeschlüsse zu fassen, wenn die zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlichen Ersatzkräfte für Spezialarbeiter aus den Reihen der gelernten Gehilfen nicht mehr zu beschaffen sind. Bisher war das immer noch bequem möglich.

Ausland.

Soziale Kämpfe in New York.

Aus New York wird uns geschrieben: Während in Europa der ungewöhnlichste aller Kriege tobt und unsere ganze Aufmerksamkeit gefangen hält, sind drüben über dem großen Teich soziale Kämpfe im Gange, die die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterschaft trotz des Krieges erregen müssen. Die Formen dieser sozialen Kämpfe sind erschreckend und offensichtbar, wie die amerikanische Kapitalistenklasse vor keinem Mittel zurückschreckt, um die Organisationen der Arbeiter niederzuringen. Wohlhlich dabei ist ihr die amerikanische Polizei und Justiz. Gegenwärtig tobt solch ein Kampf mit den niedrigsten Mitteln gegen die Gewerkschaft der jüdischen Mäntelschneider auf der Ostseite New Yorks.

Die Unternehmer hatten bei früheren Kämpfen der Mäntel- und Rockschneider Wanditen gebildet — Gunmen genannt —, die den Auftrag hatten, mit Revolver und Messer die streikenden Arbeiter und ihre Führer zur Vernunft zu bringen. Diese Tatsache hat ein New-Yorker Polizeikommissar namens Woods in einem öffentlichen Vortrag festgehalten. Die letzten Monate hatten in einer Reihe von industriellen Gebieten der Vereinigten Staaten ähnliches, und zwar gerichtlich, geoffenbart. Das Leben streikender Arbeiter galt den Unternehmern nichts. Die Tragos der Kapitalisten arbeiteten mit Revolver, Dolch und Dynamit unter den Streikenden. Die Arbeiter sollten durch den Terror bezwungen werden.

All diese, wie gesagt, zum Teil gerichtlichen Feststellungen waren natürlich den Unternehmern sehr unangenehm, und sie suchten da und dort die Arbeiter in den Busch zu stecken, hinter dem sie selbst saßen. Nach manchem Beschloß glückte es ihnen in New York gegen eine der stärksten Arbeiterorganisationen, die 50 000 Mitglieder starke Union der Mäntel-, Rock- usw. -Macher.

Die Kapitalisten fanden einen findigen Distrikts- (Staats-) Anwalt Berkins und den Diszidistrittsanwalt Drekentridge. Beide fanden einen Schurken, der durch Erzählung der haarsträubendsten Dinge die Führer der Gewerkschaft und Mitglieder derselben anschuldigte. Dieser Dursche ist ein „Gangster“, ein Mensch, der zu allem fähig ist. Sein Name ist Dopey Benney Fein. Im vorigen Jahre im September wurde er wegen Erpressung und körperlichen Angriffs zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt; aber gar bald aus dem Gefängnis wieder entlassen. Warum? Er hatte „Entföhrungen“ zu machen und machte sie.

Fein behauptet, daß er mit Gewerkschaftlern Verträge abgeschlossen habe, in denen er sich verpflichtete, die von den Unternehmern angeworbenen professionellen Streikbrecher mit Hilfe von Wanditen zu verprügeln. Er habe im Auftrage der Gewerkschaften auf Fabriken geschossen, Unternehmer und unionfeindliche Arbeiter bedroht, Ueberfälle, Raub und Erpressungen ausgeübt. Ja, beim Streik in der Bekleidungsindustrie im Februar und März 1913 will er neunzehn Bomben in den Gebäuden von Konfektionsfirmen ausgelegt haben, die sich dem Willen der Streikenden nicht gefügt hätten. Auch eine „Säure-Brigade“ will er errichtet haben, um Zuschneider und Zeichner zu zwingen, der Union beizutreten. Im Begehrungsfall sollte ihnen die Brigade Säuren in die Augen spritzen.

Aus dieser Tätigkeit will Dopey Benney Fein ein Jahreseinkommen von 10 000 Dollar bezogen haben. Er selbst erhielt 12 Dollar pro Tag von den Gewerkschaften, und er habe an seine Helfer 3 bis 15 Dollar im Tage bezahlt.

Der Distriktsanwalt Berkins ging natürlich auf dieses Lügen-gewebe eines ausgelochten Spießhüben ein und verhaftete eine Reihe von Gewerkschaftsführern, um Anklage wegen Mordes und anderer Verbrechen gegen sie zu erheben. Er selbst nannte Fein den gefährlichsten Wanditen New Yorks, der längst für den elektrischen Stuhl reif sei. Nun, zunächst befindet sich dieser gefährlichste Wandit New Yorks auf freiem Fuße, verkehrt viel mit dem Distrikts-anwalt Berkins und seinem Gehilfen Drekentridge und weiß, daß er als Kronzeuge für die Strafstaten, deren er sich selbst bezichtigt, nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten Straffreiheit genießt.

Es war klar, daß sich die Aktion gegen die Gewerkschaften und besonders gegen die vereinigten jüdischen Gewerkschaften der Ostseite, die zu einem Nachfaktor gegen das Unternehmertum geworden sind, richtet. Die jüdischen Arbeiter hatten es verstanden, Tausende und aber Tausende der ausgebildeten Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter viele Heimarbeitende, zu organisieren, und die Gewerkschaften haben die sozialen Verhältnisse dieser Arbeiter, die die denkbar traurigsten waren, bedeutend verbessert. Das war ein empfindlicher Schlag gegen das brutale amerikanische Kapitalis-tentum. Sie suchten, ihm mit einem heftigen niedrigerer Gemein-heit, offenkundigster Verleumdung durch ein Subjekt, das gerichts-notorisch zum Abschaum der Menschheit gehört, zu begegnen.

Es sind bis Ende Mai an 40 Gewerkschaftsführer unter An-klage gestellt worden. Sie sollen der Grandjury überwiesen werden. Einige hundert Gewerkschaftler sehen ihrer Verhaftung entgegen. Des Scheins halber sind auch einige „Gangsters“, Wanditen von der Bande Dopey Benney Feins in Haft gesetzt worden.

Um die Vorgänge in der New-Yorker Arbeiterbewegung zu ver- stehen, muß man wissen, daß in den Vereinigten Staaten die Arbeiterkämpfe sich oft gewalttätig abspielen und den Unternehmern ergebene Gerichte oft Sprüche der schreiendsten Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter fällen. Aber nicht die Arbeiter waren und sind die Verbrecher. In Kalifornien hat man eine Oeko gewalttätigster und niedrigster Art seitens des Staates gegen die Arbeiter betrieben. Kapitalistische Spitzel griffen zum Dynamit, gewannen leider auch einige Arbeiter zu solchen Anschlügen, gegen die man dann sofort unter heuchlerischer Entrüstung Anklage erhob und sie verurteilte. In Colorado verbrannten Privatdetektivs Rockefeller mit Unterstützung der Miliz die Frauen und Kinder der streikenden Bergleute lebendig in ihren Wohnungen. Da griffen die bergweiselten Bergleute zu den Waffen. Jetzt eben ist ein Pro-zess zu Ende gegangen und Privatdetektivs wurden verurteilt, weil sie in Roosevelt auf friedliche Arbeiter schossen. Die Prokollateure sind immer die Unternehmer. Die Konfektionskapitalisten in New York waren es auch, die bezahlte Wanditen gegen streikende Arbeiter und Arbeiterinnen aufboten, um sie einzuschüchtern, zu berge-waltigen.

Natürlich hat der feige Anschlag des Unternehmertums gegen die New-Yorker Gewerkschaften die Arbeiter auf das tiefste erregt und zum Protest aufgerufen. Die Exekutive der Sozialist Party hat eine geharnischte Erklärung erlassen und den Verhafteten ihren Beistand angeboten. Sie klagt die New-Yorker Konfektionsunter-nehmer an, ein Teil jener Verleumdung zu sein, die zum Ziele hat, die Arbeiterorganisationen zu vernichten. „Es ist die Politik eurer Feinde“, ruft die Erklärung den Arbeitern zu, „zuerst immer eine Organisation anzugreifen und zu vernichten. Es muß eure Politik sein, eine solide Front für die Verteidigung eurer gemeinsamen Rechte zu bilden.“ Auf denselben Boden stellten sich die Exekutive der Coal and Shitri Makers Union und die Vereinigten jüdischen Gewerkschaften.

Wie sehr die ganze Angelegenheit ein abgekartetes Spiel ist, wobei Unternehmertum und eine feile Justiz sich in die Hände arbeiten, ergibt sich aus der pöhlischen und einseitigen Aufhebung des „Protokolls“ seitens der Mäntelindustriellen. Das „Protokoll“ wurde am 2. September 1910 nach siebenwöchentlichem Streik, an dem 50 000 Arbeiter teilnahmen, von Unternehmern und Arbeitern unterzeichnet und regelte die Arbeitsbedingungen in der Mäntel-industrie. Die Arbeiter sollen jetzt, wo sie durch die erhobene An-klage ihrer meisten Führer betäubt sind, in den Kampf getrieben werden. Deshalb hoben im gegenwärtigen Augenblick die Indus-triellen das „Protokoll“ einseitig auf.

Aber die Aktion des edlen Dreierbunds: Dopey Benney Fein, des gefährlichsten Wanditen von New York, wie ihn Distriktsanwalt Berkins nennt, dieses Justizbeamten Berkins selbst und des Kon-fektionsunternehmertums, hat eine beste Wirkung gehabt. Die organisierten Arbeiter der New-Yorker Ostseite haben sich um so fester zusammengeschlossen und sind entschlossen, dem feigen An-schlag zu begegnen. Ueberall werden in den Versammlungen Soli-daritätsbedingungen für die Verhafteten unter großer Begeisterung angenommen. Das Gewerkschaftsleben gewinnt an innerer Kraft. Aber noch ein Wichtiges! Die New-Yorker Arbeiterschaft hat auch einsehen gelernt, daß es der gewerkschaftliche Kampf allein nicht ist, mit dem sie dem Ansturm des Unternehmertums und der mit ihm verbundenen Staatsgewalt begegnen kann. Sie erkennt, daß sie eine politische Vertretung in den Institutionen der Ge-meinde und des Staates haben muß. Der Aufruf der Sozialist Party, der die New-Yorker Arbeiter darauf hinwies, hat gewirkt. Die Aufhebung des „Protokolls“ hat keine Bestürzung unter den Arbeitern hervorgerufen. Im Gegenteil! Mit Freude haben die Mäntelarbeiter diese Handlung begrüßt: Jetzt ist die Bahn wieder frei zu neuen Kämpfen um die Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Aus Groß-Berlin.

Julijahlabend.

Der organisierte Parteigenosse und die organisierte Genossin sollten keine Gelegenheit veräumen, mit Gleichgesinnten zusammenzukommen. Sollte das schon in normalen Zeiten als eine Verpflichtung gegen die Sache empfunden werden, so sollte in Kriegszeiten das Bedürfnis nach Aussprache mit Parteifreunden ein dringendes sein. Gemeinsame Schmerzen, gemeinsames Leid führen regelmäßig enger aneinander. Wer Briefe aus dem Felde erhält, wird diese Ansicht bestätigt finden. Leute, die sich nie gefannt haben, freunden sich unter der Wucht der Verhältnisse miteinander an und suchen sich gegenseitig zu helfen, soweit das möglich ist. Für die daheimgebliebenen Genossinnen und Genossen sollte das gleiche zutreffen. Es sind der Fragen viel, die einer Besprechung und einer Aussprache bedürfen. Der Jahlabend bietet die Möglichkeit hierzu. Nur muß diese Aussprache sich in sachlichen Bahnen bewegen. Jede andere Meinung sollte geachtet werden, auch wenn sie von der eigenen noch so sehr abweicht. Bei allen Meinungsdivergenzen über diese oder jene Fragen sollte der Gemeinsinn, das Einigende in den Vordergrund gestellt werden. Darin liegt die Stärke unserer Partei. Die Organisation ist das Mittel, unsere Anschauungen zu verbreiten. Kann diese Tätigkeit unter den jetzigen Verhältnissen nach außen nicht in die Erscheinung treten, so sollten unsere Genossen den engen Rahmen des Jahlabends benutzen, um Parteifragen zu besprechen und dadurch zur Klärung unter sich beizutragen.

Unsere Kinder und unsere Feinde.

Im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 838) veröffentlicht Charlotte Gräfin Nitzberg (Dresden) eine Betrachtung über „Unsere Kinder und unsere Feinde“. Sie schildert das Treiben einer Kinderschar vor einer Gärtnerei, in der gefangene Franzosen, Russen und Engländer beschäftigt wurden. An den Zäunen sah sie täglich neugierige Männer und Frauen stehen und sie beobachtete dabei folgendes:

„Vor ihnen drängen sich die Kinder des ganzen Stadtteils. Ketten an den Planken empor, und — ich muß es sagen, obwohl ich weiß, daß es nur ein Ausnahmefall gewesen ist — vor kurzem geschah es, daß einige ungezogene Jungen mit Schimpfwörtern die Steine eingelernten Gassen nach den fremden Männern warfen, die für ihr Vaterland gekämpft und für das Wohl ihrer eigenen Kinder Heimat und Herd verlassen haben.“

Die Verfasserin erkennt an, daß diese Kinder von den älteren Leuten zurechtgewiesen wurden. Sie fügt hinzu:

„Aber das Erlebnis zeigte eine Gefahr. Scheltet die Kinder nicht, sie wissen nicht, was sie tun; aber rüttelt die Lehrer, die Eltern auf, daß sie keinen Haß in junge Seelen pflanzen!“

Nach 1870/71 habe man, warnt Gräfin Nitzberg, „die französischen Kinder in diesem Haß erzogen, der die erwachsene Nation heute in blinder Rache und Verderben jagt.“ Sie mahnt:

„Predigt nicht Haß in den Schulen! Verschweig der Jugend die unvermeidlichen Exzesse ausgepeitschter Brutalität. Wie soll das Kind in seinem kleinen Leben die ungeheuerlichen Auswüchse überreizter Leidenschaften richtig werten? Laßt die Geschichte zu den Herangekommenen sprechen, nicht die Sentenzen des Tages zu den Unmündigen. Hüte eure Gespräche, prüft den Lesestoff der Jugend, überwaht ihre Spiele. Lehrt eure Kinder den Stolz auf den Adel ihres Stammes, aber laßt sie wissen, daß Adel verpflichtet, und daß das karste Wasser faul und versäumt, wenn es stille steht. Zeigt ihrem natürlichen Gerechtigkeitsföhl den Weg zum gelunden Absehen vor den kleinsten Motiven und den verlogenen Mänteln unserer Feinde; aber dergelt nicht, sie dringend dazu anzuhalten, daß sie den Feinden achten im tapferen Gegner, und daß sie den gefangenen Soldaten, der seine Pflicht tat, nicht verwechseln mit den Mächtigen seiner Nation.“

Der Artikel schließt mit der nochmaligen Mahnung, nicht „den jungen Herzen den Giftstoff eines unverständigen Hasses einzupflanzen“. Wie sehr in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges die Schule in diesem Punkt gesündigt hat, ist im „Vorwärts“ des öfteren gezeigt worden.

Der Arzt als Gewerbetreibender.

Vor etlichen Tagen ging durch die Zeitungen eine Notiz über eine Entscheidung des Reichsgerichts, wonach der Arztberuf — wie dieser höchste Gerichtshof übrigens schon früher ausgesprochen habe — „ein freies Gewerbe“ sei. Es handelte sich um den für sittenwidrig und daher nichtig zu erklärenden Vertrag eines Augenarztes, der einem Offizier a. D. gegen Honorar die Ausbildung in unblutiger Behandlung des Schielens versprach, ihn zur Errichtung einer orthopädischen Augenheilanstalt anregte und für diesen Fall ein weiteres Honorar und den halben Ertrag ausbedang. Durch die hervorragende Bedeutung, die der Arzt für das allgemeine Wohl habe, werde er — sagt die Reichsgerichtsentcheidung — aus dem Rahmen des gewöhnlichen Erwerbslebens herausgehoben. Ein Arzt, der sich lediglich oder auch nur hauptsächlich von der Absicht bestimmen lasse, seinen Beruf zu einer Quelle des Gelderwerbs zu machen, sehe sich nicht nur mit den Anschauungen seiner Standesgenossen, sondern auch mit den allgemeinen Sittensanschauungen in Widerspruch.

Wie sind die Anschauungen vieler Standesgenossen im Punkte der Sicherung des Honorars, das der Arzt von dem Patienten für die zu leistende Hilfe fordert? Man weiß, daß unter Ärzten allerlei Abmachungen über Honorarfragen getroffen wurden, zum Beispiel über die Mindesthöhe des Honorars, auch über sofortige Bezahlung bei Nachtbesuchen, und daß die Innehaltung den beteiligten Ärzten als Pflicht hingestellt wurde. Fälle, in denen Ärzte den Anspruch auf Vorausbezahlung erhoben, werden immer wieder bekannt. Und immer wieder begegnet man ungläubigem Kopfschütteln, wenn man einem Beschwerde-führer sagt, daß er in dem Arzt doch nichts anderes als einen Gewerbetreibenden sehen solle, der wie jeder andere den Grundsatz „Bar Geld laßt“ zu schätzen weiß. Die uns zugehende neueste Beschwerde richtet sich gegen einen in Berlin-Nord wohnenden Arzt. In den letzten Jahren habe er etwa um 1/2 Uhr eine ihm bereits seit Jahren bekannte Familie wegen plötzlicher Erkrankung der Mutter um seinen Besuch. Durch ein Kind, das mit dieser Meldung zu ihm kam, ließ er zurückwachen, daß man ihm zuerst 4 M. zahlen möge. In der Familie wurde, weil ein solcher Bescheid nicht recht glaubhaft schien, ein Mißverständniß des Kindes angenommen. Als aber dann eine Nachbarin zu dem Arzt ging und die Bitte um Besuch seinem die Tür öffnenden Dienstmädchen vortrug, brachte auch dieses aus dem Zimmer des Arztes die Antwort, zuerst solle man 4 M. zahlen. Die Familie versichert uns auf das bestimmteste, daß sie dem Arzt nicht etwa aus einer früheren Hilfsleistung noch 4 M. schulde, vielmehr seien ihm seine Dienste stets sofort bezahlt worden. Es sei zweifellos, daß es sich nur um den Anspruch der Vorausbezahlung des Honorars handeln könne. Die erkrankte Frau verzichtete danach auf die Hilfe des Arztes und sie will ihn auch künftig nicht mehr begehnen.

Das Verhalten dieses Arztes hat über den Kreis der davon betroffenen Familie hinaus Aufsehen erregt und Mißbilligung ge-

funden. In weiten Kreisen der Bevölkerung ist eben noch immer die Meinung verbreitet, daß der Arztberuf auch bezüglich des Anspruchs auf Vorausbezahlung „aus dem gewöhnlichen Erwerbsleben herausgehoben“ sei.

Eine Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag dieser Woche statt. Im wesentlichen handelt es sich um die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu der aufzunehmenden neuen Anleihe in Höhe von 288,6 Millionen Mark.

Von der Geburtenminderung in Berlin.

Die seit langem andauernde Minderung der Geburten hat in Berlin deren Zahl im Laufe der Jahre sehr merklich herabgedrückt. Wesentlich hat diese Abwärtsbewegung sich in den letzten Jahren: in dem Jahrzehnt 1910 bis 1914 wurden hier nur 45 955, 44 852, 44 826, 42 501, 39 058 Kinder geboren (einschließlich Totgeborene). Der Rückgang war, wie man sieht, besonders im Jahre 1914 ungewöhnlich stark. In den ersten Monaten des Jahres 1915 dauerte er zunächst in ähnlicher Stärke fort, von Mai ab kam aber dann — aus begrifflichen Ursachen — noch eine außerordentliche Geburtenminderung hinzu. Januar, Februar, März, April dieses Jahres brachten 3311, 3049, 3402, 3061 Geburten, gegenüber 3467, 3177, 3309, 3350 Geburten aus denselben Monaten des vorigen Jahres (immer einschließlich Totgeborene). Gegenüber dem vorigen Jahre hatten diesmal Januar und Februar um 156 und 128 Geburten weniger und März auffälligerweise um 33 Geburten mehr. Im April blieb das Ergebnis wieder hinter dem aus demselben Monat des vorigen Jahres zurück, mit einem Weniger von 289 Geburten. Der Mai nun hatte im vorigen Jahre noch mit 3508 Geburten abgeschlossen, in diesem Jahre aber brachte er nur 2669 Geburten, um 837 weniger. Die Durchschnittszahl der Geburten pro Tag war für die fünf Monate Januar bis Mai im vorigen Jahre rund 112, 118, 109, 112 und 113, dagegen in diesem Jahre rund 107, 109, 110, 102 und 86. Für Juni liegt, weil noch nachträgliche Meldungen zu erwarten sind, das Ergebnis noch nicht vollständig vor.

Lehrplan für die Schwerhörigen-Schulen Berlins.

Die Stadt Berlin hat bekanntlich besondere unterrichtliche Veranstaltungen für diejenigen Volksschüler getroffen, die an hochgradiger, unheilbarer Schwerhörigkeit leiden, und die infolge ihres Gebrechens dem gewöhnlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen, oder denen aus diesem Grunde wesentliche Teile des Unterrichts verloren gehen. In den letzten Jahren sind für die Auswahl die den Schulen für Schwerhörige zuzuwiesenden Kinder Grundzüge festgestellt worden, die den neuzeitlichen ärztlichen und pädagogischen Forderungen entsprechen; auch wurde die der Umschulung vorangehende Untersuchung der schwerhörigen Kinder einheitlich gestaltet. Die in verschiedenen Stadtteilen zerstreut liegenden Klassen wurden zu besonderen sechsstufigen Schulen zusammengelegt. Für diese Schulen ist nun ein besonderer Lehrplan aufgestellt worden, der jetzt die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erhalten hat und vom Oktober ab dem Unterricht zugrunde gelegt werden soll. Da dieser Plan der erste seiner Art ist, dürften einige seiner allgemeinen Anordnungen auch für weitere Kreise von Interesse sein, um so mehr, als die Schwerhörigkeit unter unserer Schuljugend leider nicht selten und über Wege und Ziel der besonderen Schwerhörigenbildung in der Öffentlichkeit recht wenig bekannt ist. Die Schulen für Schwerhörige wollen bei ihren Schülern die durch die Schwerhörigkeit stark beeinträchtigte Verkehrsfähigkeit wiederherstellen, den Ausfall in ihrer sprachlichen Entwicklung ausgleichen und ihnen im wesentlichen diejenige Bildung vermitteln, welche die Berliner Gemeindefschule bietet. Dieses Ziel wird erreicht durch ein besonderes, in der sprachlichen und gemüthlichen Eigenart der Schwerhörigen begründetes Unterrichtsverfahren. Der Schwerhörigenunterricht erstrebt in allen Fächern Sicherung und Bereicherung des lautlichen, formellen und begrifflichen Sprachschates sowie eine der normalen möglichst nahekommende Auffassung der Sprache. Dieser besonderen Aufgabe dient der Artikulationsunterricht und der Unterricht im Abheben und Hören. Die gesamte unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit soll in dem Schwerhörigen die Ueberzeugung wecken und kräftigen, daß er trotz seines Gebrechens bei Fleiß und Tüchtigkeit ein vollwertiger und geachteter Mensch werden kann.

Nach dem Vorgange Berlins sind neuerdings auch in einigen anderen deutschen Großstädten Klassen für Schwerhörige eingerichtet worden.

Der Frauenmord bei Oranienburg. In Kremmen wurde am Sonntag in der Heide ein Mann verhaftet, auf den die Personalbeschreibung von dem gesuchten Frauenmörder paßt. Da der Verhaftete widersprechende Angaben über seinen Aufenthalt am Nordtage machte, wurde er nach dem Amtsgericht Oranienburg übergeführt, wo er den Zeugen gegenübergestellt werden soll. Alle anderen Anzeigen waren bisher ergebnislos. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach als Täter nur ein Landfischer oder ein aus einem Gefangenenlager entwichener Russe, der sich Abhilfeleistung verschafft hatte, in Frage kommt. Tatsächlich sind von einem mit den dortigen Wäldern in Verbindung stehenden Gefangenenlager drei Russen entwichen. Die erschlagene Frau Witt wurde auf dem Gemeindefriedhof zu Schmachtenhagen unter großer Beteiligung der Einwohnerhaft beigesetzt.

Im Bett verbrannt ist am Sonntagabend ein 26 Jahre altes Mädchen Marie Bernide, das für sich allein in der Hermannstr. 6 zu Reutlin wohnte. Hausgenossen nahmen um 10^{1/2} Uhr einen Brandgeruch wahr, der aus dieser Wohnung her kam. Sie öffneten und fanden das Mädchen mit schweren Brandwunden bedeckt in dem brennenden Bette liegen. Da es noch Lebenszeichen von sich gab, so brachte man es in einem städtischen Krankenwagen nach dem Krankenhaus in Rudow. Hier starb die Verunglückte schon wenige Minuten nach der Aufnahme.

Wie gewonnen, so zerronnen.

In der Nacht zum Donnerstag vergangener Woche ver schwanden in einem großen Hotel aus dem Geldschrank, der mit Nachschlüssel geöffnet wurde, zwei verschlossene Kassetten mit 2000 Mark. Der Verdacht fiel bald auf den früheren Pförtner Bernhard Filipiak, der wegen Unterschlagung entlassen worden war. Es stellte sich heraus, daß B. den Einbruch mit einem gewissen Pusch zusammen ausgeführt hatte. Beide gingen mit den Kassetten nach der Wohnung eines Gärtners L. in der Schlegelstraße, erbrachen und betraubten sie dort. Dann fuhren sie mit einer Kraftdroschke nach Zegel, wo sie die leeren Kassetten in den See warfen. In Zegel lernten sie einige lebenslustige Mädchen kennen. Als sie mit diesen vorgestern in einer Wirtschaft in Roabit beim Sekt saßen, wurden sie von der Kriminalpolizei überrascht und festgenommen. Von den 2000 M. waren nur noch 29 M. übrig geblieben.

Die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholtränke sind auch während der Sommermonate in vollem Umfange

in Betrieb. Sie bemühen sich nicht allein um den Trinker, sondern auch besonders für die wirtschaftliche, gesundheitliche und sittliche Hebung seiner Familie durch die Arbeit der Bezirksfürsorgefachwebern, welche jede Trinkerfamilie immer wieder auffuchen und das Nötige veranlassen. — In sämtlichen Sprechstunden untersucht ein Arzt.

Die Sprechstunden finden statt:

1. für die Postbezirke C., NW., W., SW in der Königlich-Charité, Herdenpoliklinik, Eingang Alexanderufer, Montags von 4—6 Uhr;
2. für S., SO., O., NO. in der Palisadenstraße 25, Mittwochs von 4—6 Uhr;
3. für N in der Zionskirchstraße 9, I, Donnerstags von 4—6 Uhr.

Anmeldungen von Trinkern werden in diesen Sprechstunden mündlich und schriftlich angenommen, besonders erwünscht ist das persönliche Erscheinen des Trinkers in der Sprechstunde.

Stroßenunfälle. Beim Abpringen von einem fahrenden Stroßenbahnwagen ist am gestrigen Montag ein Herr Rowial schwer verunglückt. Er hatte gegen 8 Uhr vormittags einen Stroßenbahnwagen der Linie 11 benutzt, den er an der Ecke der Mathenower und Seidlichstraße verlassen wollte. Dabei kam er zu Fall und schlug so heftig mit dem Kopf auf das Stroßenpflaster auf, daß er einen Schädelbruch erlitt. Der Verunglückte fand im nahen Krankenhaus Moabit Aufnahme. — An der Ecke der Alexander- und Blumenstraße verunglückte gestern nachmittags gegen 1/4 Uhr ein Herr B. Schneider kurz vor einem in der Richtung nach dem Weiten fahrenden Stroßenbahnwagen der Linie 77 das Gleis zu überschreiten. Er wurde von dem Triebwagen erfasst und umgestoßen. Er geriet unter die Vorderplattform, wurde aber von der Rangvorrichtung aufgenommen. Bei dem Sturz hatte er sich jedoch eine Gehirnerschütterung zugezogen. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Unfallstation die erste ärztliche Hilfe und wurde von dort nach dem Urban-Krankenhaus gebracht.

Das Balhalla-Theater hat das alte Volksstück „Von Stufe zu Stufe“ hervorgeholt und zu mäßigen Preisen in Szene gesetzt. In der Blütezeit der Privattheatervereine haben „Fraternitas“, „Liberté“, „Gallie“ und wie die Vereine alle heißen, mit Vorliebe zu diesem teils rührseligen, teils humoristischen Stück gegriffen, an Jugkraft hat es aber auch heute kaum verloren, zumal es immer wieder an dieser oder jener Stelle mit einem zeitgemäßen Couplet aufgetischt und modernisiert wird. Das konnte man auch am Sonnabend in Balhalla beobachten dank der annehmbaren Darstellung der Emmi Carlsen, Frank Linus, Bernhard Roje und Walter Gradenig.

Kleine Nachrichten. Den Tod im Wasser suchte gestern früh ein junges Mädchen, das von der Lichtensteinbrücke in den Landwehrkanal sprang. Die Arbeiter Paul Schmidt aus der Steinmetzstraße und Adolf Schwandt aus der Waldenserstraße retteten die Lebensmüde, die dann nach der Charité gebracht wurde. Dort liegt sie noch besinnungslos danieder. — Für 3000 M. Ledertwaren erbeuteten Eindrehler in der Nacht zum Sonntag bei den Sattlerfabrikanten Jordan u. Ko. in der Hauptstr. 97 zu Schöneberg. Die Diebe erbrachen auch noch einen Schreibtisch im Kontor. Was sie dort fanden, konnte noch nicht festgestellt werden. — Am Sonntagabend erkrankte in der Alexandrinerstr. 12/13 ein Franzose schwer. Alle Bemühungen der Ärzte und Samariter der Feuerwehr, den Kranken mit Sauerstoff am Leben zu erhalten, erwiesen sich vergeblich. Ein Lungenstich setzte dem Leben ein Ziel. — Das Opfer eines Kraftwagenunfalls in der Altenstraße ist die 30 Jahre alte Buchhalterin Wanda Stubbe aus der Bartenbergstr. 11 geworden. Sie starb in der Nacht zum Sonntag in der Charité an den Folgen eines Schädelbruchs.

Der Zoologische Garten beherbergt jetzt in den Glaskästen des Großen Vogelhauses zwei seltene, eigenartig gefärbte indische Singvögel aus Privatbesitz, die geselligen Bewohner unserer heimischen Gärten nahe verwandt sind. Da ist zunächst der indische Fliegenschänapper, der durch sein farbenprächtiges Federkleid mit hellblauer Kopfplatte und braunroter Brust sehr von unserem einfach grauen, stets auf der Jagd nach Fliegen befindlichen und deshalb ebenso genannten Fliegenschänapper abhät. Der andere Vogel, der indische Trauer-Wiesenschänapper, dagegen verdamt seinen Namen dem schwarzen Gefieder, während sein bei uns lebender Verwandter ein sehr lockeres gefärbtes und gezeichnetes Vögelchen ist, das man auf unseren Wiesen wogenden Fluges von einer Staude zur anderen sich bewegen sieht.

Aus den Gemeinden.

Gewerbliche Vorschule für Schneider in Charlottenburg.

Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat beschlossen, beim Handelsminister für die Schülerinnen der dortigen gewerblichen Vorschule für Schneider die Anrechnung der während des Krieges in dieser Abteilung der städtischen Mädchen-Fortbildungsschule zurückgelegten Schulzeit auf die praktische Lehrzeit zu erwirken. Dieser Beschluß ist als reine Kriegsmahnahme zu betrachten, ohne daß damit eine Änderung der bisherigen grundsätzlichen Stellung zu der Frage der Anrechnung der Schulzeit auf die Lehrzeit eintritt.

Handelsvorschule der Charlottenburger Mädchen-Fortbildungsschule.

Für die Aufnahme schulentlassener junger Mädchen in die Handelsvorschule der Mädchen-Fortbildungsschule in Charlottenburg sind von der Deputation für das städtische Fortbildungswesen folgende Bedingungen festgesetzt worden: Es werden aufgenommen Schülerinnen, die aus der obersten Klasse einer sechs-, sieben- oder achtklassigen Schule mit „genügendem“ Erfolg im Rechnen und Deutsch entlassen worden sind; ferner Schülerinnen der Mittelschule mit der Reife für die oberste Klasse und Schülerinnen höherer Lehranstalten mit der Reife für die 9. Stufe. In besonderen Fällen kann auch die Aufnahme auf Grund einer Prüfung in Deutsch und Rechnen stattfinden.

Das Jugendturnen wurde, wie noch erinnert sein dürfte, seinerzeit der „Freien Turnerschaft Reutlin-Brix“ durch behördliche Maßnahmen unmöglich gemacht. Nachdem seit einiger Zeit dem genannten Verein städtische Turnhallen zur Verfügung gestellt worden sind, ist es jetzt auch gelungen, der Wiederaufnahme sportlicher Betätigung für die Jugend die Wege zu ebnen. Die „Jugendvereinigung Sportfreunde“ (geschäftliche Leitung: Emil Wuyh, Marekstr. 14) hat vorige Woche Turnstunden eröffnet, und zwar ebenfalls in städtischen Turnhallen. Diese Mitteilung wird sicher von vielen Arbeiteltern freudig begrüßt werden. Übungsabende finden statt: 1. Schülerabteilung Dienstags und 1. Schülerinnenabteilung Freitags 6—8 Uhr in der Turnhalle der Gemeindefschule Thomasstraße; Lehrlingsabteilung Mittwochs 8 bis 10 Uhr, 2. Schülerinnenabteilung Mittwochs 6—8 Uhr und 2. Schülerabteilung Freitags 6—8 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule Donauststraße. Anmeldungen können dort bewirkt werden.

Gerichtszeitung.

Behrens gegen Kapp.

In einer Privatklagejache mit sozialpolitischem Hintergrund stand gestern Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte an. Wegen Verleumdung klagte der Reichstagsabgeordnete Franz Behrens unter

Beistand des Justizrats Dr. von Gordon gegen den Generaldirektor von Ostpreußen, Geh. Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Kapp, dem Justizrat v. d. Trend als Verteidiger zur Seite stand. Die Klage ist aus den Kämpfen um die „öffentlichen Lebensversicherungen“ entstanden.

Der der Wirtschaftlichen Vereinigung angehörende Abg. Behrens, Vorsitzender des Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses, hatte eine Broschüre „Die deutsche Volksversicherung“ erscheinen lassen, in welcher er als Mitglied des Aufsichtsrats der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ eine nach seiner Meinung ungenügende Darstellung der Vorgänge bei der Gründung der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ gab. In dieser Broschüre wurde Stellung genommen zu den dieser Gründung entgegenlaufenden Bestrebungen des Geh. Rats Dr. Kapp, der sich veranlaßt sah, in einem gedruckten, in weitere Kreise gedruckten „Bericht an das Plenarkollegium der Ostpreussischen Landeshoheit“ die Darstellung in der Broschüre zu bekämpfen und die gegen ihn gerichteten Anwürfe zurückzuweisen. In einigen Stellen dieses Berichts erblickte Herr Behrens Beleidigungen und hat deshalb der Weg der Privatklage beschritten. Unter anderem war ihm vorgeworfen worden, daß er sich „vollkommen in das Fahrwasser der Privatversicherungsgesellschaften habe leiten lassen und deren gelehriger Schüler geworden sei“. Vor Eintritt in die Verhandlung eröffnete der Vorsitzende Vergleichsverhandlungen. Justizrat Dr. von Gordon erklärte, sein Klient sei bereit, die Klage unter gleichmäßiger Teilung der Gerichtskosten zurückzunehmen. Geh. Rat Dr. Kapp erklärte dem gegenüber, daß auch er mit Rücksicht auf die Zeitlage bereit sei, die Sache auf sich beruhen zu lassen, daß er aber unter keinen Umständen die Hälfte der Kosten übernehmen würde. Die Broschüre des Privatklägers sei in vielen Exemplaren an die Mitglieder des Parlaments, an das Kollegium der Ostpreussischen Landeshoheit u. a. m. gegangen und namentlich in Ostpreußen auch öffentlich ausgelegt worden. Die Broschüre sei für ihn schwer beleidigend, so daß er in seinem Bericht an das Plenarkollegium zu einer Widerlegung ihres Inhalts gerabzu gezwungen worden sei. Er beabsichtige auch die Widerlegung zu erheben; u. a. werde ihm „Mangel an nationaler Gesinnung“ und „fille Bundesgenossenschaft mit der Sozialdemokratie“ vorgeworfen. Er bestritt, daß die Broschüre als „offenbarliche Darstellung“ der Vorgänge angesehen werden könne und habe die Vermutung, daß der Inhalt der Broschüre von einer bestimmten Privatversicherungsgesellschaft herrühre, und der Privatkläger nur seinen Namen dazu hergegeben habe. Eine Übernahme von Kosten müsse er unter allen Umständen ablehnen. — Justizrat Dr. v. Gordon trat diesen Ausführungen entgegen und beantragte nunmehr Beweiserhebung durch Zeugenladung folgender Personen: 1. des Generaldirektors vom Norddeutschen Lloyd; 2. des langjährigen Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung Birtl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Gruner; 3. des Staatsministers Dr. Graf von Posadowski und 4. des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück. Diese Zeugen würden die in der Broschüre gegebene Darstellung der Vorgänge wohl bestätigen. — Der Privatkläger erklärte sich mit der Ladung dieser Herren als Zeugen durchaus einverstanden, da nach seiner Meinung das Gegenteil der Vermutung des Dr. v. Gordon sich ergeben werde.

Das Gericht beschloß, die Verhandlung zu vertagen und zu einem später anzusetzenden Termin die genannten vier Herren als Zeugen zu laden.

Ungültige behördliche Verordnungen.

Die Zuständigkeit der Behörden zum Erlass einer Strafverfügung ist oft recht zweifelhaft. Das zeigen unter anderem zwei jetzt vom Kammergericht gefällte Urteile.

1. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. hatte auf Grund des § 37 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, am 3. Februar 1915 eine Anordnung erlassen, daß Roggenbrot nur in Gewichten von 1 1/2 Kilogramm, von 2 1/2 Kilogramm und von 3 1/2 Kilogramm in den Verkehr gebracht werden dürfe.

Wegen Uebertretung dieser Anordnung war Frau Bädermeister Schulz in Frankfurt a. O. von der dortigen Strafkammer zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Das Kammergericht hat jetzt als Revisionsinstanz die Angeklagte freigesprochen. Die Gründe sind folgende:

Nach § 36 der Bundesratsverordnung könnten die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs (an Brotgetreide und Mehl) übertragen sei, zu diesem Zwecke insbesondere auch anordnen, daß a) nur Einheitsbrote bereitet werden dürfen. Dazu gehöre noch der preussischen Ausführungsanweisung aus die Bestimmung des Gewichts. Nun sagt § 37 derselben Bundesratsverordnung, daß die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden die Art der Regelung vorschreiben können. Hierzu sagten die preussischen Ausführungsbehörden: „Erweisen sich die Anordnungen eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde gemäß § 36 als unzureichend, so kann der Regierungspräsident (in Berlin der Oberpräsident) eine andere Regelung vorschreiben.“ Aus diesen Bestimmungen ergebe sich, daß der Bundesrat mit seiner Ermächtigung aus § 37 den betreffenden höheren Behörden die Befugnisse habe heilegen wollen, die Kommunalverbände oder die Gemeinden, deren Regelung eine unzureichende sei, zu einer zureichenden Regelung anzuweisen. Deshalb führe auch die Strafbestimmung des § 44 der Bundesratsverordnung eine Uebertretung von Anordnungen der im § 37 genannten höheren Behörden nicht an, sondern spreche nur von einer Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen der Kommunalverbände oder Gemeinden und stelle diese unter Strafe. Eine Verurteilung wegen Uebertretung der Anordnung des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. sei also mangels einer Strafverfügung nicht möglich.

Es wäre darum zu sehen, ob eine entsprechende Anordnung der Stadt Frankfurt a. O. vorlag, als die Tat der Angeklagten geschah. Das sei nicht der Fall gewesen. Vielmehr sei erst einige Tage nach der Tat der Frau, nämlich erst am 13. Februar 1915, eine solche Anordnung der Stadt Frankfurt a. O. ergangen. Die Frau könne also auch nicht auf Grund des § 44 der Bundesratsverordnung wegen Uebertretung einer Anordnung der Gemeinde bestraft werden. Daraus ergebe sich die Freisprechung, weil zur Zeit der Tat diese noch nicht mit Strafe bedroht war.

2. Der Landwirt Kleinschmidt in Käselstede folgte die Kreispolizeiverordnung des Landrats zu Langensalza (Prov. Sachsen) vom 26. Juni 1887 übertreten haben, welche bestimmt:

„Niemand darf auf fremdem Jagdrevier Hunde umherlaufen lassen, die nicht mit einem Knüttel, der sie am Auffuchen des Wildes hindert, versehen sind.“

Das Schöffengericht in Langensalza und die Strafkammer in Mühlhausen i. Th. sprachen den Angeklagten frei. Die Strafkammer führte aus: Die Uebertretung des Verbots der Verordnung sei zwar festgestellt, der Angeklagte könne aber nicht verurteilt werden, weil die Verordnung des Landrats ungültig sei. Ungültig sei die Verordnung, weil sie lediglich den Schuß einer besonderen Interessentengruppe, nämlich der Jagdberechtigten, bezwecke.

Das Kammergericht verwarf die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision, indem es ebenfalls die landräuliche Verordnung für ungültig erachtete, aber aus einem anderen Grunde wie die Strafkammer. Begründet wurde angeführt:

Die Anordnung, die der Landrat getroffen habe, sei schon getroffen in den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Also sei dieses maßgebend. Da das Allgemeine Landrecht keine Strafverfügung enthalte, frage es sich, ob der Landrat etwa berechtigt gewesen wäre, die entsprechenden landrechtlichen Vorschriften durch eine Strafverfügung zu ergänzen. Das sei nicht der Fall. Eine Ergänzung der Verordnung von Vorschriften des Landrechts durch Erlass von Strafverfügungen könne allerdings eintreten. Dazu sei aber nicht der Landrat befugt. Vielmehr stehe nach der Regie-

rungsinstruktion vom 28. Oktober 1817 die Befugnis den Regierungen zu, für die vorliegende Materie der dritten Abteilung der Regierungen. Eine gültige Strafverfügung hätte deshalb hier nur die dritte Abteilung der Regierung zu Erfurt erlassen können. Die Strafverfügung des Landrats sei darum ungültig. Daraus folge die Freisprechung des Angeklagten.

Erbschaft und Irrenhaus.

Ein Auffehen erregender Zivilprozeß ist jetzt in erster Instanz beendet.

Die vor Jahren erfolgte Internierung des Rechtsanwalts Dr. Ehrenfried hatte damals berechtigtes Aufsehen erregt. Die Verhaftung erfolgte während der Sprechstunde auf Grund von Behauptungen, welche sein Schwager, der Rechtsanwalt Gustav Brot, aufgestellt hatte. Unter anderem hatte dieser behauptet, daß sein Schwager am „Bahn der Beeinträchtigung hinsichtlich seines Erbteils“ leide. Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried rettete sich durch zweimalige Flucht aus dem Irrenhaus. Brot betrieb hierauf Jahre hindurch das Entmündigungsverfahren, wurde indes mit seinen Anträgen rechtskräftig abgewiesen. Im Januar d. J. starb nach fünfzehnjährigem Krankenlager die Mutter der feindseligen Verwandten, welche zur Vorerbin und Vermaliterin des Nachlasses ihres Ehemannes eingetret war. Bei der Erteilung verweigerten die Miterben, die Bräutchen und Max Lehmannschen Eheleute, die Einmischung erheblicher Vorempfänge, die sie von der Kranken, von ihrem Sohn abgesperrten Mutter erhalten hatten, und drohten, Klage auf Pflichtteilszurücksetzung wegen angeblicher Anfechtung des Testaments zu erheben, wenn Dr. Ehrenfried nicht auf die Anrechnung der Vorempfänge verzichte. Nunmehr erhob dieser gegen die Bräutchen und Max Lehmannschen Eheleute die Klage auf Feststellung seines Erbteils. Das Landgericht III Berlin gab dieser Klage durch Urteil vom 1. Juni 1915 statt. Es stellte fest, daß die Beklagten zur Anrechnung der heimlichen Vorempfänge verpflichtet sind. Die jetzt vorliegenden Gründe dieses Urteils führen aus:

„Es ist von den Beklagten nicht in Abrede gestellt worden, daß sie Beträge aus dem Nachlaß von der Mutter erhalten haben, und daß hierüber der Kläger weder von ihnen noch von der Mutter eine Auskunft erhalten hat. Soweit sie tatsächlich aus dem Nachlaß Summen erhalten haben, sind sie zur Ausgleichung verpflichtet. Es kann dem Kläger zugegeben werden, daß das Verhalten der Beklagten gegen ihn unbillig war und insbesondere seine wiederholte Internierung, seine Fernhaltung von der Mutter wohl nicht dem Willen des Erblassers entsprochen hat. Es ist auch nicht zu verkennen, daß diese Maßregeln der Beklagten den Zweck gehabt haben können, den Kläger unbilliglich zur Verzierung seiner Rechte zu machen und seine Mitwirkung bei der Auseinandersetzung zu beseitigen. Hierin könnte zwar ein Verhalten liegen, welches dem Sinne des Testaments widerspräche, indem die Gleichberechtigung der Erben auch bezüglich der Auseinandersetzung und bezüglich der Mitwirkung bei der Gesamterwaltung in Form der Beratung der Mutter ausgeschaltet wurde. Dem Kläger muß auch zugute gehalten werden, daß er durch das Verhalten der Beklagten gegen ihn im höchsten Grade gereizt sein mußte. Er hat nach eigener Behauptung, die von den Beklagten nicht bestritten worden ist, niemals Auskunft über die Höhe des Nachlasses oder über die den Beklagten zugewendeten Beträge erhalten. Die Beklagten haben ihn durch ihre Entmündigungsverfahren aus seiner Praxis gerissen und auf Jahre hinaus geschädigt, und zwar beruht sowohl, wie auch moralisch in dem Ansehen der Menschen. Die Absperrung des Klägers von der Mutter mußte gleichfalls im höchsten Grade den Kläger reizen und Verdacht in ihm erregen, daß er benachteiligt werden sollte.“

Der angebliche „Wahn“, der einen der Gründe zur Internierung bildete, entsprach somit nach den Gründen des Urteils der Wahrheit.

Aus aller Welt.

Das Urteil gegen die Bombenwerfer in Sofia.

Das Kriegsgericht in Sofia fällte am Montagvormittag das Urteil gegen die Urheber des Bombenattentats, das seinerzeit im städtischen Kasino in Sofia verübt wurde. Die Haupturheber des Anschlages, Vikenti Pop Anastasow, ein früherer Beamter im obersten Rechnungshof, und Zjko-fatew wurden zur öffentlichen Hinrichtung durch den Strang verurteilt. Die übrigen Beschuldigten erhielten mehrjährige Kerkerstrafen. Der Gerichtshof beschloß außerdem, gegen die Frau des Vikenti Pop Anastasow und gegen den gewesenen Minister des Auswärtigen und jetzigen Chef der Stambulowistenpartei Dr. Genadiem wegen Mithilfe am Bombenattentat eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Genadiem war schon seit einigen Tagen von seinem früheren Ministerkollegen Dr. Satem beschuldigt worden, das Bombenattentat veranlaßt zu haben, und auch an der Ermordung des Ministerpräsidenten Bekow im Jahre 1907 mitschuldig gewesen zu sein. Die Gerichtsverhandlung hatte außerdem ergeben, daß Genadiem mit Vikenti Anastasow befreundet gewesen und denselben mit größeren Geldsummen unterstützt hatte. Das neue Parteiorgan der Stambulowisten, „Nowi Weg“, hatte gegen Genadiem Front gemacht und gegen ihn Verdächtigungen ausgesprochen. Die gegen Genadiem eingeleitete Verfolgung erregt allgemein ungeheures Aufsehen.

Bei Beendigung des Attentatsprozesses gab der Präsident folgendes Protokoll bekannt: Nachdem der Gerichtshof das Geständnis der Helene Anastasow festgestellt hat, die zugab, daß sie mit einem Taschentuch das Signal zum Attentat gegen den König geben sollte, ferner die Tatsache, daß der frühere Minister Dr. Genadiem die engsten Beziehungen zu Vikenti Anastasow unterhielt, dem er zu verschiedenen Zeiten Summen in Gesamthöhe von 10 000 Frank gab, beschloß der Gerichtshof, daß die Untersuchung gegen die beiden Genannten eingeleitet werde. — Genadiem war in letzter Zeit sehr eifrig für den Bierverband tätig.

Weiter kommt aus Sofia die Meldung, auch der abberufene englische Gesandte Bar-Zronside sei durch den Prozeß schwer kompromittiert. Der bulgarische Ministerrat habe sich bereits mit der Rolle befaßt, die der Gesandte in diesem Attentat gespielt hat. Um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, sei Bar-Zronside abberufen worden.

Ein verheerender Waldbrand wütet seit vergangenen Mittwoch ununterbrochen in der Laußitz. Er entstand in der Gegend zwischen Reihholz und Hoyerwerda aus noch unbekannter Ursache und breitete sich trotz aller Anstrengungen der Feuerwehren und des herbeigeeigneten Militärs immer weiter aus. Der Ort Reihholz mußte geräumt werden. Der Ort Dubring ist fast gänzlich zerstört. In Hoyerwerda belästigen die dicken Rauchschwaden die Bevölkerung aufs stärkste. Der Brand dehnt sich bereits über die Gegend der Hoyerwerda aus. Eine nachträglich eingegangene ergänzende Meldung besagt, daß allem Aufsehen nach nunmehr der große Wald- und Moorbrand nach harter Arbeit, an der sich auch viel Militär (2000 Soldaten) beteiligte, zum Stehen gebracht worden ist. Um den Brandherd, welcher sich auf etwa 6 Kilometer Länge und 3-5 Kilometer Tiefe erstreckt, sind bis zum Grundwasser reichende Gräben gezogen, so daß auch bei einbrechendem Winde ein Ueberpringen des Feuers auf die Nachbargebiete

ausgeschlossen sein dürfte. Der gefährdete Waldbestand ist abgeholt worden. Der größte Teil dieses Terrains war mit Schonen und Kuchlhörnern bewachsen. Der Schaden dürfte in die Millionen gehen, da fast der gesamte flösterliche Forst vernichtet worden ist. Die angrenzende königliche Hoyerwerdaer Forst hat nur geringen Schaden erlitten.

Parteiveranstaltungen.

Erster Wahlkreis. 2. Abteilung. Gemeinsamer Jahlabend bei Wehnacht, Grünstr. 21. Vortrag des Genossen Stadtrat Jos. Sassen über: „England und die Engländer.“

Zweiter Wahlkreis. Morgen finden in nachstehenden Abteilungen gemeinschaftliche Jahlabende statt:

Abteilung 32. Vortrag des Genossen R. Klingler über: „Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen.“

Abteilung 34. Vortrag des Genossen Fr. Kofke über: „England und der Weltkrieg.“

Charlottenburg. Morgen Mittwoch, nur Gruppen-Jahlabende. Berichterstatter von der Kreis-Generalversammlung. 1. Gruppe: „Kochtrappe“, Spandauer Chaussee, Ecke Eichen-Allee. 2. Gruppe bei Gerlach, Friedrichstr. 24/25. 3. Gruppe bei H. Merens, Kaiserin-Augusta-Allee 80, und bei Georg Sand, Weißstr. 9. 4. Gruppe bei L. Heben, Kaiser-Friedrich-Str. 45 b. 5. und 6. Gruppe im „Volkshaus“, Rosinerstr. 3. 7. Gruppe bei Thunau, Mielandstr. 4. 8. Gruppe bei Wrens, Unsicker Straße 11.

Nichterfelde. Mittwoch, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Wehnacht, Saffelstr. 21. Gemeinsamer Jahlabend. Tagesordnung: Bericht aus dem Kreis.

Steglitz. Mittwoch: Abteilungsversammlungen. Die erste, zweite und vierte Abteilung tagen gemeinsam bei Scheffele; die dritte Abteilung bei Jacob.

Vorligwalde-Wittenau. Der Jahlabend für alle Bezirke findet am 14. Juli bei Rme. Feider in Vorligwalde statt. Vortrag des Genossen Lehmann.

Treptow. Mittwoch, den 14. Juli: Gemeinschaftlicher Jahlabend bei Schulz, Margratenamm 6.

Treptow-Baumfalkenweg. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Fr. Kubat, Am Treptower Park 66, Ecke Parkstraße, ein gemeinsamer Jahlabend für alle 13 Bezirke statt. Reichstagsabg. Rax Cohen spricht über wichtige politische Fragen.

Alt-Glienice. Mittwoch, den 14. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal von Fr. Bahr, Röniger Straße: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Funktionäre. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.

Rehndorf. Für den hiesigen Ort fällt der Jahlabend aus. Dafür findet Sonnabend, den 24. Juli, eine Mitgliederversammlung statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Kaulsdorf-Biesdorf. Mittwoch, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet in den „Schiller-Ecken“ (Zus. Bülte), Biesdorf, Königstr. 120, gemeinsamer Jahlabend statt. Die Genossen von Kaulsdorf treffen sich abends 8 Uhr auf dem Bahnhof, um gemeinsam 8 Uhr 6 Min. nach Biesdorf zu fahren.

Petershagen-Prederdorf. Gemeinsamer Jahlabend bei Strömer, am Bahnhof. Neueste wichtige Angelegenheiten sind zu erörtern.

Reinickendorf-Or. Am Mittwoch, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinsamer Jahlabend bei Anders, Hauptstr. 51/52.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen. Treptow-Baumfalkenweg. Heute abend 6 Uhr im Rathause. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählter ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Einbesitz. S. IV. Col. rechts, pasteece, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Umschlag und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erteilt. Anfragen, denen keine Adressenangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Gedächtnisse und sonstigen Sendungen man in die Sprechstunde mit.

A. G. G. und andere. Zu unserem Bedauern waren wir nicht in der Lage, von dem Vorfall Kofke zu berichten.

Neue Welt. Für den Abdruck kommen nur solche Bilder aus dem Felde in Betracht, die irgend einen Vorgang aus dem Soldatenleben zeigen; für sogenannte Gruppenbilder usw. haben wir keine Verwendung.

E. P. 50. Die Kasse kann Sie abholen. — **W. S. 33.** 1. Eine weitere Zahlungsschrift wird schwer zu erreichen sein. 2. Rein. — **C. R. 38.** 1. u. 2. Soweit er wohnhaft 39,47 Markt übersteigt. 3. Ja. 4. Rein. 5. Ja. — **S. G. 150.** Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit dem Ablauf des Tages der Entlassung hört das militärische Dienstverhältnis der Landsturmpflichtigen auf. — **Cegitt.** Der Vater hat Anspruch auf Kriegsteilergeld. Die Wöchnerin hat keinen Anspruch auf volle Wochenhilfe, sondern eventuell auf einen Betrag von höchstens 50 Mark. Wenn diese Wochenhilfe vom Versorgungsverband (Gemeindeverwaltung) verweigert wird, so mußte Besizer bei dem Kreisrat (Landrat) unter Berufung auf die Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 geltend gemacht werden. — **W. G. 90.** Rein.

R. W. 89. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Sie nochmals gemultert werden. — **A. R. 16.** Augenkrank; dienstunfähig. Sie werden sicher nicht mehr eingesetzt. — **W. R. 55.** Die Zeichen haben keine Bedeutung. Sie beziehen sich auf die Vorklassifikation. — **H. R. 100.** Eine Beschwerde nach erfolgter Abweisung der Reklamation erscheint uns aussichtslos. — **W. G. 303.** Wenden Sie sich an das Generalkommando mit einem Antrag um Gewährung von freier Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und Quartier. — **G. 1.** Erweiterung der Blutabern (Kampfabergeschichte); landsturmpflichtig.

D. 37. 1. Sie sind nicht berechtigt, den Betrag von der Miete abzugeben. Wenn Sie auf den Vorschlag des Hauswirts seinerzeit eingegangen sind, so müssen Sie jetzt die Kosten tragen. 2. Sie sind auch in diesem Falle nicht berechtigt, den Betrag von der Miete abzugeben; laden Sie den Wert vor das Mietungsdienstamt. — **H. R. 33.** Da die Mutter Erb ist, hat sie den Ring zu verlangen. — **Wohlfahrt 100.** Die Unterstüzung wird Ihnen in diesem Falle verweigert werden. Steuereinnahmen Sie nicht zu zahlen. — **R. S.** Unterleidsbrüche; dienstunfähig. — **R. W. 72.** Sie müssen die Steuer für 1913 noch zahlen; Verjährung ist noch nicht eingetreten. — **R. S. 205.** Wir haben Ihnen vorzureden müssen. — **S. D. 44.** Erbitten Sie die Adressen vom Vorstand einer Krankenkasse. — **G. G. 28.** Zentralarbeitsnachwehbureau des Kriegsministeriums, Berlin, Dorotheenstr. 48. — **C. Rein.**

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Parthallen. (Ehne Verbindlichkeit) Montag, 12. Juli 1915. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg. Ohrenfleisch Ia 110-122, do. IIa 98-110, do. IIIa 85-95; Bullenfleisch Ia 100-110, do. IIa 85-100; Rülbe, fett 85-100, do. mager 78-85, do. dänische 00-00, Pfeffer 85-90, Pfeffer, dänische, 00-00; Bullen, dänische, 00-00. Rindfleisch, Doppelpender 135-160; Rindfleisch Ia 110-120, do. IIa 100-110; Rülbe, ger. gen. 70-90, do. dän. 00-00, do. holl. 00-00. Hammelfleisch: Hammelfleisch 125-132; Hammel Ia 115-124, do. IIa 105-114; Schaf 105-115; holl. 95-100; Schweinefleisch, Schweine, fette 00-00, lammliche 130-155, dän. Sauen 00-00, dän. Schweine 115-120, do. schwebliche 115-120, do. holländische 115-120. Gem. Rülbe, inländisches: Startofeln, Rieren 50 kg 9-12, weiße Kaiserfröhen 9-11, Ragdeburger, blaue 11-13. Sellerie Schod 2,40-3,20. Weisfloß Schod 23,00. Kartoffeln, Schod 23,00. Porree, Schod 0,70-1,00; Epinal 50 kg 10,00-15,00; Rerretisch, Schod 4,00-10,00; Pfefferkörner, Schod 4,00-6,00; Radieschen, Schod 1,50-1,75; Gurken, Schod 1,00 Stück 0,00; Rhabarber, Schod 1,00 Bund 0,00, bis Gorgaler 100 Bund 2,00-4,50. Tomaten, Gorgaler, 50 kg 60,00 bis 65,00. Zwiebeln, neue 50 kg 22-25. Salat, Schod 2,00-4,50. Rettiche, bayerische, 100 Stück 8,00-12, Rohrab, Schod 0,90-1,75. Schoten, hiesige, 50 kg 25,00-30,00, Kohlrüben, Schod 3,00-4,00, Wirtlingföhl, Schod 8,00-10,00; grüne Bohnen, 50 kg 25,00-30,00; Buffbohnen 50 kg 4,00-7,00; Wachsbohnen 50 kg 30-35. Obst und Südfrüchte: Kirchen, Berderche 50 kg 10,00-20,00, da. lammliche 50 kg 5,00-14,00, do. Berderche Knupper 50 kg 25,00-35,00, do. Jahre 50 kg 25,00-26,00, do. Thüringer 50 kg 12-17. Äpfel, Amerikaner, Rülbe 25-30, Stachelbeeren, reife 50 kg 15-20, Johannisbeeren 50 kg 15-20. Blaubeeren 50 kg 18-25, Erdbeeren 50 kg 25-50, do. Beeliger 00-00, do. holl. 50 kg 33 bis 43. Himbeeren 50 kg 50-55. Störchen: Preisma 300 Stück 29-32, do. 300 Stück 29-34, do. 150 Stück 12-14, do. 50 kg 12-15, do. 160-200 Rülbe 18-19.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmorgen. Nimmlich kühl, stellenweise heiter, aber noch veränderlich; im Norden über wiederholte und im allgemeinen geringe, nur im südlichen Küstengebiet etwas stärkere Regenfälle.